



# Datenaustausch Prämienverbilligung

# Konzept Datenaustausch Prämienverbilligung

Liechtensteinischer Krankenkassenverband (LKV) Wuhrstrasse 13 9490 Vaduz

Liechtensteinische Landesverwaltung (LLV) Amt für Informatik Heiligkreuz 8 9490 Vaduz

«Genehmigt»

# **Dokumentinformationen**

Titel:	Konzept Datenaustausch Prämienverbilligung	
Veröffentlichungsdatum:	Entwurf	
Version:	1-0	
Status:	Genehmigt	
Anzahl Seiten:	44 exkl. Beilagen	
Dokumentverantwortlicher:	Lukas Wehrli	
Geprüft durch:	Projektteam PV: Concordia, Swica, FKB, ASD	
Genehmigt durch:	Projektteam PV: Concordia, Swica, FKB, ASD	Datum: 24.08.2022

# Versionen

Version	Datum	Wichtigste Änderungen	Verantwort- lich
0-1	29.03.2022	Erster Entwurf basierend auf dem Konzept DA-PV Schweiz Version 4-1	Wel / Stl (AWK)
0-2	29.03.2022	Anpassung Begriffe	Wel / Stl (AWK)
0-3	05.04.2022	Anpassung aufgrund Klärung von offenen Fragen	Wel / Stl (AWK)
0-5	26.04.2022	Überarbeitung nach Rückmeldung Projektteam	Wel / Stl (AWK)
0-5 Rev	17.05.2022	Entwurf 0-5 inkl. konsolidierte Review Resultate ASD, AI und KV	MKA (AI)
0-6 Rev	24.05.2022	Erarbeitung Anwendungsbeispiel Ziff. 3.9 inkl. Resultate Review-Workshop vom 30.05.2022	MKA (AI)
0-7	01.06.2022	Einarbeitung aller Review-Resultate	MKA (AI)
0-8	09.06.2022	Review Resultate S. Domenig, F. Hasler, A. Conrad	MKA (AI)
0-9	21.06.2022	Anpassung nach Review, Ergänzung sedex-Meldungstypen	Wel / Stl (AWK)
0-9 AWK	18.08.2022	Anpassung gem. Sedex Workshop mit KV, AWK und ASD	Wel
1-0	24.08.2022	Finalisierung des Konzepts	MKA (AI)

# Abkürzungen und Begriffe

Abkürzung	Beschreibung
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVN13	13-stellige AHV Nummer (Schweiz)
ASD	Amt für Soziale Dienste Liechtenstein
BFS	Bundesamt für Statistik (Schweiz)
DA	Datenaustausch
DFS	Durchführungsstelle der Prämienverbilligung in der Schweiz (darunter ist die kantonale Stelle gemäss Art. 106b Abs. 1 KVV und die GE KVG zu verstehen)
eCH	Verein zur Förderung, Entwicklung und Verabschiedung von E-Government-Standards in der Schweiz
НМО	Health Maintenance Organization
IDN	Identifikationsnummer (persönliche Kennnummer des Karteninhabers einer liechtensteinischen Krankenversicherungskarte)
LKV	Liechtensteinischer Krankenkassenverband
LLV	Liechtensteinische Landesverwaltung
OKP	Obligatorische Krankenpflegeversicherung
PV	Prämienverbilligung für die obligatorische Krankenpflegeversicherung
sedex	Abkürzung für "secure data exchange". Generische und sichere Datenaustauschplattform des BFS. Diese wird, gemäss Registerhamonisierungsgesetz (RHG), für einen gesetzlich geregelten Datenaustausch und die Datenlieferung an die Statistik eingesetzt.
XML	Extensible Markup Language. Auszeichnungssprache zur Darstellung hierarchisch strukturierter Daten in Textform

# **Referenzierte Dokumente**

### **Dokumente:**

Titel	Datum
[1] Konzept Datenaustausch Prämienverbilligung (Schweiz) Version 4-1	25.03.2020

# Informationen über PV, Krankenversicherung, sedex und angrenzende Themen:

Dokument	URL
KVG	Gesetz vom 24. November 1971 über die Krankenversicherung, dort insbesondere Art. 24b sowie Art. 26a bis 26c
PVV	Verordnung vom 22. August 2017 über die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (Prämienverbilligungsverordnung)
LVG	Gesetz vom 21. April 1922 über die allgemeine Landesverwaltungspflege und ihre Hilfsorgane, das Verfahren in Verwaltungssachen, das Verwaltungszwangs- und Verwaltungsstrafverfahren, dort insbesondere Art.
DSG	Datenschutzgesetz vom 4. Oktober 2018
DSV	Datenschutzverordnung vom 11. Dezember 2018
DSGVO	Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinien 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)
sedex Handbuch	Handbuch für Software-Lieferanten, die eine Schnittstelle zwischen der partizipierenden Anwendung und dem sedex-Adapter entwickeln müssen <a href="https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/315862/master">https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/315862/master</a>

# Inhaltsverzeichnis

1.	Aligei	neines		8
	1.1.	Inkrafttr	eten	8
	1.2.	Nomenk	klatur	8
	1.3.	Verantw	vortlichkeiten Dokument (Konzept Datenaustausch Prämienverbilligung)	8
2.	Einlei	tung		8
	2.1.	Ausgan	gslage	8
	2.2.	Abgrenz	zung	9
3.	Meldu	ungsproze	esse	9
	3.1.	Übersic	ht über die Meldungsprozesse	9
	3.2.	Anwend	lungsbestimmungen	11
		3.2.1.	Gültigkeit einer PV-Verfügung	11
		3.2.2.	Enddatum einer PV-Verfügung	
		3.2.3.	Rückwirkende und zukünftige Verfügungen	12
		3.2.4.	Tarifprämie, geteilte Tarifprämie und kumulierte Tarifprämie	
		3.2.5.	Plafonierung	
		3.2.6.	Umgang mit Verfügungen in Randmonaten	
		3.2.7.	Jahresrechnung	
		3.2.8.	Fusion, Übernahme, Aufspaltung, Neugründung, Auflösung, Konkurs	15
		3.2.9.	Eindeutige Identifizierung einer PV-Verfügung	
		3.2.10.	Adresse der versicherten Person	
		3.2.11.	Verarbeitungsreihenfolge und Laufnummer	17
		3.2.12.	Meldefrequenz und Antwortzeiten	
		3.2.13.	Datenlieferung der Krankenversicherer an das Amt für Soziale Dienste	
		3.2.14.	Meldung von Vor- und Nachversicherer	
	3.3.	Meldund	gsprozess 1 "Neue Verfügung"	
	0.01	3.3.1.	Meldung "Verfügung"	
		3.3.2.	Meldung "Rückweisung Verfügung"	
		3.3.3.	Meldung "Bestätigung Verfügung"	
	3.4.		gsprozess 2 "Stopp einer Verfügung"	
	J. <del>4</del> .	3.4.1.	Meldung "Stopp"Meldung "Stopp"	
		3.4.2.	Meldung "Bestätigung Stopp"	
		3.4.3.	Meldung "Rückweisung Stopp"	
	0.5			
	3.5.	_	gsprozess 3 "Änderung Versicherungsverhältnis"	
		3.5.1.	Meldung "Änderung Versicherungsverhältnis"	
	3.6.		gsprozess 4 "Anfrage Versicherungsverhältnis"	
		3.6.1.	Meldung "Anfrage Versicherungsverhältnis"	
		3.6.2.	Meldung "Antwort versicherte Person"	23
	3.7.	Meldun	gsprozess 5 «Anfrage Kostenbeteiligung»	23
		3.7.1.	Meldung "Anfrage Kostenbeteiligung"	23
		3.7.2.	Meldung "Antwort Kostenbeteiligung"	23
	3.8.	Meldung	gsprozess 6 "Jahresrechnung"	24

		3.8.1.	Meldung "Jahresrechnung"	24
	3.9.	Anwend	lungsbeispiel	25
4.	Meldu	Meldungsspezifikation		
	4.1.	Schema	aversion	26
	4.2.	Einsatz	von sedex	26
	4.3.	Technische Anwendungsbestimmungen		26
		4.3.1.	Anwendung von eCH-Standards	
		4.3.2.	Grundlegender Aufbau der einzelnen Meldungen	
		4.3.3.	Schemaprüfung/Validierung	
		4.3.4.	Laufnummer	28
		4.3.5.	Verwendung von Sammelmeldungen	28
		4.3.6.	Aufbau der Meldungsdateien	28
		4.3.7.	Datenmodell und Referenzierung	
		4.3.8.	Personendaten in allen Meldungen	
		4.3.9.	Adressierung	30
		4.3.10.	XML Formatierung	
		4.3.11.	Format von Datums- und Zeitangaben	31
		4.3.12.	Doppelmeldungen	31
	4.4.	Meldung	gsrahmengsrahmen	32
	4.5.	Meldung	gstypen und Submeldungstypen	32
	4.6.			
		4.6.1.	actionType (Aktionscode)	
		4.6.2.	addressType	
		4.6.3.	agencyType (Durchführungsstelle)	34
		4.6.4.	bagNumberType	
		4.6.5.	bonusType (Bonusprodukt)	35
		4.6.6.	businessProcessIdType (Laufnummer)	35
		4.6.7.	costSharingQueryType (Anfrage Kostenbeteiligung)	
		4.6.8.	costSharingQueryResultType (Antwort Kostenbeteiligung)	35
		4.6.9.	declarationLocalReferenceType (Lokale Referenz des Absenders)	35
		4.6.10.	decreeConfirmationType (Bestätigung Verfügung)	
		4.6.11.	decreeldType (Verfügungsnummer)	36
		4.6.12.	decreeRejectType (Rückweisung Verfügung)	36
		4.6.13.	decreeRejectReasonType (Grund der Rückweisung einer Verfügung)	36
		4.6.14.	decreeType (Verfügung)	37
		4.6.15.	insuranceDataType (Daten des Krankenversicherers)	37
		4.6.16.	insuranceQueryType (Anfrage Versicherungsverhältnis)	37
		4.6.17.	insuranceQueryResultType (Antwort Versicherungsverhältnis)	38
		4.6.18.	mutationReasonType (Grund für Änderung Versicherungsverhältnis)	38
		4.6.19.	mutationType (Änderung Versicherungsverhältnis)	38
		4.6.20.	personType (Personenidentifikation)	38
		4.6.21.	premiumAgeType (Prämiengruppe)	39
		4.6.22.	premiumGroupType (Tarifgruppe)	
		4.6.23.	premiumRegionType (Prämienregion)	

		4.6.24.	statementType (Jahresrechnung)	39
		4.6.25.	statementContributionYearType (Beitragsjahr innerhalb Jahresrechnung	g) 39
		4.6.26.	statementPersonType (Jahresrechnungs-Eintrag für eine Person)	40
		4.6.27.	statementPersonPeriodType (Zeitabschnitt)	40
		4.6.28.	stopType (Annullation oder Verkürzung)	40
		4.6.29.	stopConfirmationType (Bestätigung Annullation oder Verkürzung)	40
		4.6.30.	stopRejectType (Rückweisung Annullation oder Verkürzung)	40
		4.6.31.	stopRejectReasonType (Grund der Rückweisung eines Stopps)	41
5.	Beisp	iele		41
	5.1.	Neue Ve	erfügung	41
	5.2.	Bestätig	ung neue Verfügung	42
	5.3.	Jahresre	echnung	43

# 1. Allgemeines

Zur besseren Lesbarkeit werden im vorliegenden Dokument Berufs- und Personenbezeichnungen nur in einer Geschlechtsform (männlich oder weiblich) verwendet. Es sind stets beide Geschlechter gemeint.

Die jeweils gültige Version wird auf der Website des Amtes für Soziale Dienste publiziert.

#### 1.1. Inkrafttreten

Die Version 1-0 vom 24.08.2022 tritt ab dem 01.01.2023 in Kraft.

#### 1.2. Nomenklatur

Antragsfrist	Die Antragsfrist erstreckt sich vom 01. Januar bis 31. Oktober des jeweiligen Antragsjahres.
Antragsjahr	Jahr, in dem der PV-Antrag eingereicht wird. Der PV-Antrag gilt für das Antragsjahr.
Vergütungsjahr	Das Vergütungsjahr folgt auf das Antragsjahr bzw. beginnt am 01. Januar nach dem Antragsjahr und dauert bis 31. Dezember.
	Im Vergütungsjahr wird der durch das Amt für Soziale Dienste bewilligte Prämienverbilligungsbetrag via Prämienrechnung durch die Kassen vergütet (Reduktion der Prämienrechnung durch Verrechnung des bewilligten Prämienverbilligungsantrages mit den laufenden Prämien)
Vorjahr Antragsjahr	Das Vorjahr des Antragsjahres ist massgebend für die Daten, welche der Berechnung für den Prämienverbilligungsantrag dienen. Diese sind:
	➤ KOBE (Kostenbeteiligung): per 31.12.
	➤ Steuerdaten: per 31.12.
	> Ausländische Steuerdaten: per Zuzugsdatum Vorjahr Antragsjahr
	➤ Zivilstand: per 31.12.
	➤ Steuerwohnsitz: per 31.12.
	Weiter ist die Prämie des Antragsjahres massgebend für die Berechnung des PV Antrages.

# 1.3. Verantwortlichkeiten Dokument (Konzept Datenaustausch Prämienverbilligung)

Die Verantwortung über das Dokument wird durch eine Steuergruppe mit jeweils einem Vertreter aus den teilnehmenden Krankenversicherern und dem Amt für Soziale Dienste wahrgenommen.

# 2. Einleitung

### 2.1. Ausgangslage

Das liechtensteinische Gesetz über die Krankenversicherung (KVG) und die Verordnung über die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung wurden dahingehend geändert,

dass die Prämienverbilligungsbeiträge direkt an die Kassen ausbezahlt werden. Der Datenaustausch erfolgt gemäss Art. 12 PVV nach einem einheitlichen Standard. Die verbindliche Einführung dieses Standards ist per 1. Januar 2023 geplant.

Das Amt für Informatik auf Seiten der Liechtensteinischen Landesverwaltung (LLV) und der Liechtensteinische Krankenkassenverband (LKV) auf Seiten der Krankenkassen haben gemeinsam die Federführung für die koordinierte Umsetzung des neuen Datenaustauschs übernommen. Das vorliegende Konzept basiert stark auf dem entsprechenden Konzept Datenaustausch Prämienverbilligung (DA-PV) Version 4-1 in der Schweiz. Fünf der insgesamt acht darin definierten Meldungsprozesse werden für das vorliegende Konzept übernommen. Sie werden leicht modifiziert, damit beispielsweise anstelle der Schweizer AHV-Nummer die Identifikationsnummer der liechtensteinischen Krankenversicherungskarte (IDN) als Identifikator für natürliche Personen verwendet werden kann.

# 2.2. Abgrenzung

Explizit nicht im vorliegenden Konzept geregelt werden Vorgaben zu den folgenden Themen:

- Geldfluss zwischen Amt für Soziale Dienste und Krankenversicherern
- Kontoführung beim Amt für Soziale Dienste und den Krankenversicherern
- Meldungen, die nicht über den elektronischen Datenfluss via sedex laufen

# 3. Meldungsprozesse

## 3.1. Übersicht über die Meldungsprozesse

Der Datenaustausch bezüglich Prämienverbilligung erfolgt mit sechs Meldungsprozessen:

#### Meldungsprozess 1 "Neue Verfügung"

Das Amt für Soziale Dienste (ASD) meldet eine neue PV-Verfügung dem zuständigen Krankenversicherer. Der Krankenversicherer antwortet mit einer Bestätigung oder einer begründeten Rückweisung.

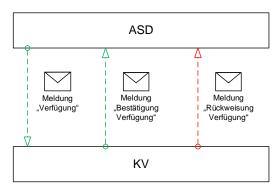


Abbildung 1: Meldungsprozess 1 "Neue Verfügung"

Meldungsprozess 2 "Stopp einer Verfügung"

Das ASD meldet dem zuständigen Krankenversicherer eine Annullation oder eine zeitliche Verkürzung einer PV-Verfügung. Dies kann insbesondere auch rückwirkend geschehen. Der Krankenversicherer antwortet mit einer Bestätigung oder einer begründeten Rückweisung.

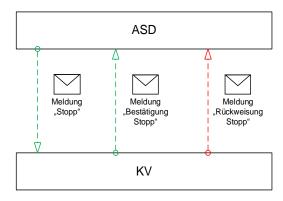


Abbildung 2: Meldungsprozess 2 "Stopp einer Verfügung"

### Meldungsprozess 3 "Änderung Versicherungsverhältnis"

Der Krankenversicherer meldet dem ASD, sobald eine Mutation der relevanten Daten stattfindet. Die Meldung wird vom ASD nicht beantwortet (d.h. es gibt keine Bestätigung oder Rückweisung). Das ASD prüft, ob allenfalls eine neue PV verfügt werden muss. Falls ja, geschieht dies mit einem der obgenannten Meldungsprozesse.

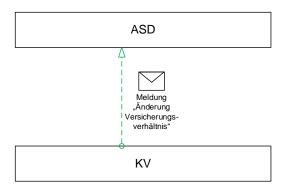


Abbildung 3: Meldungsprozess 3 "Änderung Versicherungsverhältnis"

#### Meldungsprozess 4 "Anfrage Versicherungsverhältnis"

Falls das ASD keine Angaben darüber hat, bei welchem Krankenversicherer eine bestimmte einzelne Person OKP-versichert war oder ist, kann sie eine Anfrage an jeden einzelnen in ihrem Zuständigkeitsbereich tätigen Krankenversicherer stellen.

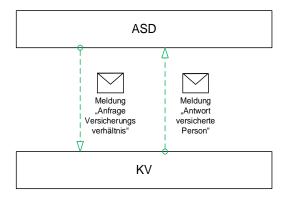


Abbildung 4: Meldungsprozess 4 "Anfrage Versicherungsverhältnis"

#### Meldungsprozess 5 "Anfrage Kostenbeteiligung"

Das ASD macht eine Anfrage zur Kostenbeteiligung für einen bestimmten Zeitraum beim zuständigen Krankenversicherer. Der Krankenversicherer antwortet und meldet die Kostenbeteiligung im angefragten Zeitraum.

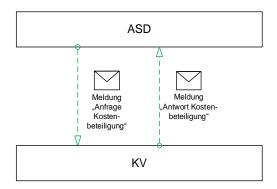


Abbildung 5: Meldungsprozess 5 "Anfrage Kostenbeteiligung"

### Meldungsprozess 6 "Jahresrechnung"

Mittels der Meldung "Jahresrechnung" werden die vom Krankenversicherer während eines Kalenderjahrs (Vergütungsjahr) tatsächlich an die Versicherten gutgeschriebenen PV gemeldet. Im vorliegenden Konzept kommt eine einheitliche und möglichst einfache Handhabung dieses Datenabgleichs zur Anwendung.

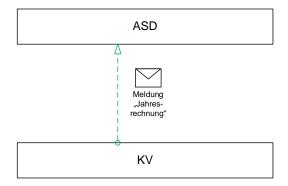


Abbildung 6: Meldungsprozess 6 "Jahresrechnung"

#### 3.2. Anwendungsbestimmungen

Um eine einheitliche Durchführung des Datenaustauschs zu ermöglichen, müssen alle betroffenen Stellen die nachfolgenden Bestimmungen zwingend einhalten.

#### 3.2.1. Gültigkeit einer PV-Verfügung

Die PV wird durch das ASD jeweils gegen Ende Jahr für das laufende Kalenderjahr (Antragsjahr) verfügt und im folgenden Kalenderjahr (Vergütungsjahr) durch die Krankenversicherer ausgerichtet. Dieser Zusammenhang ist in Abbildung 7 anhand eines Beispiels dargestellt: Ist eine PV-Verfügung im Jahr 2022 gültig (grün), so wird die PV durch den Krankenversicherer im Jahr 2023 an die Prämienrechnung angerechnet (rot).



Abbildung 7: Gültigkeit und Ausrichtung einer PV-Verfügung.

In allen Meldungen an die Krankenversicherer wird immer die Periode der Ausrichtung (Vergütungsjahr) gemeldet. Der Zeitraum der Ausrichtung wird mittels des Paars "Beginnund Endmonat" definiert. Beginn- und Endmonat gehören dabei vollständig zum Zeitraum, in welchem die PV ausgerichtet wird.

Beispiel: Für die PV 2022 wird der Beginnmonat Januar 2023 und der Endmonat Dezember 2023 gemeldet und die PV wird im Zeitraum vom 1.1.2023 bis 31.12.2023 ausgerichtet.

Die PV-Verfügungen werden immer an den Krankenversicherer gesendet, bei welchem die versicherte Person im Zeitraum der Ausrichtung (Vergütungsjahr) versichert ist (unabhängig davon, ob die versicherte Person auch vorher schon bei dem gleichen Krankenversicherer versichert war).

Hinweis: Das Stoppen einer Verfügung obliegt ausschliesslich der Verantwortung des ASD.

#### 3.2.2. Enddatum einer PV-Verfügung

Verfügungen mit offenem Enddatum sind nicht zulässig. Das gemeldete Enddatum einer Verfügung entspricht immer dem letzten Monat, an dem noch PV-Beiträge entrichtet werden.

Eine PV-Verfügung kann gekürzt werden, indem das Enddatum des Verfügungszeitraums entsprechend geändert wird. Insbesondere kann die PV-Verfügung annulliert werden, indem das Enddatum vor das Beginndatum gesetzt wird. Eine Verlängerung einer PV-Verfügung ist nicht möglich.

#### 3.2.3. Rückwirkende und zukünftige Verfügungen

Das ASD darf PV im Rahmen der rechtlichen Vorgaben auch rückwirkend (d.h. die Ausrichtungsperiode liegt ganz oder teilweise in der Vergangenheit) über sedex verfügen und stoppen, wobei gilt:

- alle Verfügungen, welche einen Ausrichtungszeitraum ab dem 1.1.2023 betreffen dürfen über sedex verschickt werden (unabhängig vom Verfügungszeitpunkt) und
- alle Verfügungen, welche über sedex verschickt wurden, können auch wieder über sedex aufgehoben werden.

Weiter zurückliegende Verfügungen werden vom Krankenversicherer mit dem Meldungsgrund "PV-Verfügung zu weit in der Vergangenheit" zurückgewiesen. Für diese Einschränkungen betreffend rückwirkende Verfügungen bestehen keine gesetzlichen Grundlagen. Es handelt sich dabei um eine Übereinkunft zwischen dem ASD und den Krankenversicherern.

Zukünftige Verfügungen dürfen maximal 15 Monate (Beginndatum der Ausrichtungsperiode) in die Zukunft erstellt werden. Damit kann die empfangende Software eine sinnvolle Datumsprüfung durchführen.

Für diese Einschränkungen betreffend zukünftige Verfügungen bestehen keine gesetzlichen Grundlagen. Es handelt sich dabei um eine Übereinkunft zwischen dem ASD und den Krankenversicherern.

#### 3.2.4. Tarifprämie, geteilte Tarifprämie und kumulierte Tarifprämie

Die "Tarifprämie" ist die monatliche Prämie.

Die "geteilte Tarifprämie" entspricht dem Teil der monatlichen Tarifprämie, welchen der Krankenversicherer gemessen an der Anzahl Tage der Versicherungsdauer im Randmonat (siehe Kapitel 3.2.6) berechnet.

Unter der "kumulierten Tarifprämie" wird für einen zusammenhängenden Zeitraum von einem oder mehreren Monaten die Summe der Tarifprämien aller Monate des Zeitraums verstanden. Es dürfen immer nur Monate zusammengefasst werden, für welche die folgenden Parameter identisch sind:

- PV-Betrag
- Tarifprämie

#### 3.2.5. Plafonierung

Mit der Meldung der PV-Verfügung meldet das ASD dem Krankenversicherer den PV-Betrag. Die in der Schweiz in einigen Kantonen verwendete «Plafonierung» kommt in Liechtenstein nicht zur Anwendung.

#### 3.2.6. Umgang mit Verfügungen in Randmonaten

Die Prämie der OKP ist teilbar, sodass nach dem Tod einer versicherten Person der Prämienanteil für die Zeit nach dem Todestag bis zum Ende des Monats zurückzuerstatten ist. Die taggenaue Abrechnung der OKP-Prämien kommt in den folgenden Situationen, welche einen Beginn, ein Ende oder eine Sistierung der Versicherungspflicht bedeuten, zur Anwendung:

- Geburt
- Tod
- Wohnsitznahme in Liechtenstein
- Wegzug ins Ausland

Ein Monat, in welchem die versicherte Person nicht für den ganzen Monat prämienpflichtig ist, wird im vorliegenden Konzept als Randmonat bezeichnet.

Der Umgang mit PV-Verfügungen in Randmonaten ist wie folgt geregelt:

Die Prämienverbilligung wird auch in Randmonaten vollständig ausbezahlt.

#### 3.2.7. Jahresrechnung

Der Krankenversicherer meldet dem ASD nach Ablauf des Vergütungsjahrs (Kalenderjahr), oder sobald er seine Geschäftstätigkeit aufgrund einer Fusion oder Übernahme einstellt, eine Jahresrechnung.

Die Jahresrechnung zeigt die vom Krankenversicherer tatsächlich an die Versicherten gutgeschriebenen PV. Sie widerspiegelt die finanzielle Wirkung der Meldungsprozesse 1 bis 3 (siehe Kapitel 3.1) für ASD und Krankenversicherer. Seitens Krankenversicherer wird die Jahresrechnung verwendet, um gegenüber der internen und externen Revision und gegenüber dem ASD Rechenschaft abzulegen.

In der Jahresrechnung für das Vergütungsjahr enthalten sind alle bis und mit Stichtag 31. Dezember des Vergütungsjahrs (bzw. bis zur Einstellung der Geschäftstätigkeit) abgerechneten PV-Beträge, inklusive Korrekturen, für die gilt:

- Beitragsjahr = Vergütungsjahr (unabhängig davon, ob im Vergütungsjahr oder davor abgerechnet)
- Beitragsjahr < Vergütungsjahr (im Vergütungsjahr abgerechnet und bestätigt).</li>
- Wichtig: Das Beitragsjahr entspricht hier dem Jahr, in welchem die PV ausgerichtet wurde (Abrechnungsperiode, siehe Kapitel 3.2.1).

Nicht Bestandteil der Jahresrechnung sind PV-Beträge, für die gilt:

- Beitragsjahr < Vergütungsjahr und bereits in einem früheren Vergütungsjahr abgerechnet
- Beitragsjahr > Vergütungsjahr

Über die gegenseitigen Laufnummern (gemäss Kapitel 3.2.11) wird mitgeteilt, welche Meldungen bezüglich einer PV-Verfügung abgerechnet wurden.

Mit "abgerechnet" sind die tatsächlich finanziell wirksam dem Berechtigten gutgeschriebenen/belasteten PV-Beträge gemeint, wobei die Krankenversicherer dies wie folgt handhaben:

- Handhabung 1: Einige Krankenversicherer schreiben den verfügten PV-Betrag sofort einem "Konto" der versicherten Person gut. In diesem Fall ist ein Betrag "abgerechnet", sobald die Verfügungsmeldung im System erfasst und bestätigt ist.
- Handhabung 2: Andere Krankenversicherer geben der versicherten Person den PV-Betrag beim nächsten Versand einer Prämienrechnung weiter. Sie führen nur Beträge auf der Jahresrechnung auf, welche der versicherten Person bereits per Abzug auf einer Prämienrechnung weitergegeben wurden. Aufgrund der Rechnungsläufe der Krankenversicherer kann dies dazu führen, dass viele Ende Jahr verfügte PV-Beträge erst in der nächsten Jahresrechnung aufgeführt werden (obwohl diese bereits im System erfasst und bestätigt sind).

Diese beiden unterschiedlichen Handhabungen können zu Differenzen bezüglich der letzten berücksichtigten Meldungen in den Jahresrechnungen der verschiedenen Krankenversicherer führen.

Beide oben erwähnten Interpretationen entsprechen dem Konzept und das ASD muss mit beiden Varianten umgehen können. Die Jahresrechnung enthält pro Zeitabschnitt die "letzte verarbeitete und abgerechnete Laufnummer des ASD und Krankenversicherer im Zusammenhang mit der Verfügung" (lastBusinessProcessIdAgency und lastBusinessProcessIdInsurance, siehe Kapitel 3.8.1 resp. 4.6.27). Über diese Verfügungsnummern kann das ASD feststellen, welche PV-Meldungen für eine bestimmte versicherte Person in der Jahresrechnung enthalten sind. Alle neueren PV-Meldungen müssen in der nächsten Jahresrechnung enthalten sein.

Erkennt das ASD oder der Krankenversicherer Abweichungen in der Jahresrechnung, welche nicht auf die unterschiedliche Handhabung (gemäss Erläuterung oben) zurückzuführen sind, dann sind die Gründe dafür bilateral zu klären bzw. zu beseitigen.

- Im Normalfall sind Abweichungen mittels der Meldungsprozesse 1 bis 3 zu korrigieren. Korrekturen mittels neuer Meldungen führen nicht zu einer Anpassung der Jahresrechnung, sondern zu Einträgen auf der nächsten Jahresrechnung.
- Bei Softwarefehlern des Krankenversicherers, muss eine neue, korrigierte Jahresrechnung erstellt und gemeldet werden.

Zusätzlich zum elektronischen Datenfluss über sedex wird die Kommunikation über andere Kanäle (Post, E-Mail) zwischen ASD und Krankenversicherer empfohlen. Insbesondere wird den Krankenversicherern empfohlen, parallel zur Jahresrechnung über sedex eine E-Mail an das ASD zu senden mit dem folgenden Inhalt:

- Information, dass die Jahresrechnung verschickt wurde.
- Bitte, dass das ASD nach Behebung aller Abweichungen dem Krankenversicherer eine Bestätigung schickt, dass die Jahresrechnung nun so akzeptiert wird (resp. dass keine weiteren Korrekturen nötig sind) und dass die Zahlung ausgelöst wurde.

#### 3.2.8. Fusion, Übernahme, Aufspaltung, Neugründung, Auflösung, Konkurs

Das konkrete Vorgehen ist zwischen dem ASD und den betreffenden Krankenversicherern im Einzelnen abzustimmen.

#### Fusionen, Übernahmen

Fusionieren zwei Krankenversicherer oder übernimmt ein Krankenversicherer einen anderen, muss der übernommene Krankenversicherer eine Jahresrechnung an das ASD melden. Der übernehmende Krankenversicherer muss sicherstellen, dass auch rückwirkende Meldungen für den übernommenen Krankenversicherer verarbeitet werden können. Dies beinhaltet insbesondere auch eine korrekte Jahresrechnung. Solche rückwirkenden Meldungen sind ab dem Zeitpunkt der Fusion an den sedex-Anschluss des übernehmenden Krankenversicherers zu senden. Der übernommene Krankenversicherer wird nach Erstellung der letzten Jahresrechnung keinen eigenen sedex-Anschluss mehr betreiben.

Das ASD stoppt per Stichtag der Fusion die alten Verfügungen und melden auch per Stichtag dem neuen Krankenversicherer die neuen Verfügungen. Die neuen Krankenversicherer übernehmen keine über den Stichtag hinausgehenden Verfügungen. Deshalb liegt es im Interesse der Krankenversicherer, Fusionen frühzeitig an das ASD zu melden. Für alle rückwirkenden Meldungen, welche den übernommenen Krankenversicherer und die Zeit vor der Übernahme betreffen, muss das ASD sicherstellen, dass diese an die sedex-ID des übernehmenden Krankenversicherers gesendet werden. Diese fliessen in die Jahresrechnung vom übernehmenden Krankenversicherer ein. Hierzu müssen gegebenenfalls die Datenstände des ASD angepasst werden. Weiter dürfen in allen Meldungen nur noch der Name und die BAG Nummer des übernehmenden Krankenversicherers verwendet werden.

Folgendes Vorgehen wird für eine reibungslose Übernahme eines Krankenversicherers durch einen anderen Krankenversicherer im Bereich des elektronischen Datenaustauschs Prämienverbilligung empfohlen. Annahme: Die Fusion findet per 1. Januar statt.

Wann	Was
Vor Ende September	Information über die Fusion der beiden Krankenversicherer an das ASD versenden.
Sobald bekannt	Versand der Meldung "Änderung Versicherungsverhältnis" (mutationReasonType = 3, mutationDate = Datum der Übernahme) für alle Versicherten mit einer PV-Verfügung bis Ende Jahr (31. Dezember) oder darüber hinaus. Diese Meldungen werden vom sedex-Anschluss des zu übernehmenden Krankenversicherers gesendet.
Ab Datum der Über- nahme (1. Januar)	Letzte Verarbeitung von sedex-Meldungen: Import der Meldungen am 1. Januar. Danach: Verarbeitung/Beantwortung aller eingegangenen Meldungen innerhalb der vorgegebenen Frist.

Nach der Übernahme	Interne Datenmigration beim Krankenversicherer. Ab dieser Migration müssen alle Meldungen beider Krankenversicherer über den sedex-Anschluss des übernehmenden Krankenversicherers bearbeitet werden können.
Nach der Migration	Sämtliche Meldungen, welche noch auf den nicht mehr benutzten sedex-Anschluss des übernommenen Krankenversicherers eingehen, werden mit dem decreeRejectReasonType = 4 (Wechsel zu anderem Krankenversicherer und Angabe des Nachversicherers) zurückgewiesen.
	Erstellung zweier getrennter Jahresrechnungen. Versand über die jeweiligen sedex-Anschlüsse der ursprünglich noch nicht fusionierten Krankenversicherungen.
Spätestens ein Jahr nach der Fusion	Kündigung des nicht mehr benötigten sedex-Adapters bei der Domänenverantwortlichen Organisation

#### Aufspaltungen, Neugründungen

Bei Aufspaltungen und Neugründungen mit Übertragung von Versichertenbeständen werden keine über den Stichtag hinauslaufenden Verfügungen übernommen.

#### Auflösungen, Konkurse

Bei Auflösungen von Krankenversicherern ohne Rechtsnachfolge sind rückwirkende Meldungen nicht möglich. Etwaige Zahlungen oder Forderungen sind direkt zwischen ASD und der versicherten Person zu klären.

#### 3.2.9. Eindeutige Identifizierung einer PV-Verfügung

Da sich der gesamte Datenaustausch immer auf mehrere unterschiedliche PV-Verfügungen zur selben versicherten Person beziehen kann, müssen die einzelnen Verfügungen zur Unterscheidung eindeutig referenziert werden können. Jede Meldung, egal in welcher Richtung, muss diese Referenz-Angabe zwingend enthalten; davon ausgenommen ist die Meldungen "Anfrage Versicherungsverhältnis".

Für die eindeutige Identifizierung vergibt das ASD jeder Verfügung eine in ihrem Kontext dauerhafte und eindeutige Referenznummer. Diese Referenznummer darf vom ASD nicht wiederverwendet werden.

Eine Verfügung wird damit basierend auf den folgenden zwei Merkmalen eindeutig identifiziert:

- Verfügungsnummer des ASD
- Versicherte Person (IDN)

Sämtliche Meldungen, die sich auf eine Verfügung beziehen, müssen mit derselben Versichertennummer (IDN der ersten Meldung) gemeldet werden. Dies muss auch sichergestellt sein, wenn diese geändert wird, d.h. ein Stopp hat immer mit der ursprünglichen IDN zu erfolgen.

#### 3.2.10. Adresse der versicherten Person

In jedem Fall wird die Adresse der versicherten Person gemeldet. Ein Adressabgleich zwischen ASD und Krankenversicherer ist nicht vorgesehen.

#### 3.2.11. Verarbeitungsreihenfolge und Laufnummer

Damit Änderungen von PV-Verfügungen nicht zu unnötigen Rückweisungen führen, müssen sie in der korrekten Reihenfolge abgearbeitet werden. Wird beispielsweise eine Verfügung annulliert und eine neue Verfügung erlassen, muss die Annullierung beim Krankenversicherer zuerst verarbeitet werden.

Um die korrekte Reihenfolge bei der Verarbeitung von Meldungen zu einer bestimmten versicherten Person sicherzustellen, wird eine eineindeutige Laufnummer übergreifend für folgende Meldungsprozesse eingeführt.

Das ASD vergibt die Laufnummer für folgende Meldungsprozesse:

Neue Verfügung (siehe auch Kapitel 3.3) und Stopp einer Verfügung (siehe auch Kapitel 3.4)

Der Krankenversicherer vergibt die Laufnummer für folgenden Meldungsprozess:

Änderung Versicherungsverhältnis (siehe auch Kapitel 3.5)

Der Sender der allerersten Meldung in einem dieser drei Meldungsprozesse (hier genannt "Initialer Sender") vergibt der Meldung eine aufsteigende Laufnummer. Genau dieselbe Laufnummer muss bei allen im selben Meldungsprozess folgenden Meldungen wiederverwendet werden. Die Kombination "Initialer Sender, Laufnummer" muss aus Sicht des Empfängers eindeutig sein.

Da bei den aufsteigenden Laufnummern v.a. die Erhaltung der korrekten Verarbeitungsreihenfolge im Vordergrund steht, gibt es keine zwingende Vorgabe der Durchgängigkeit der Laufnummern pro Empfänger. Es ist also möglich, dass in den Laufnummern Lücken auftreten. Es wird empfohlen, dass der Sender die Laufnummern jeweils spezifisch pro Empfänger führt; damit soll der künftige optionale Ausbau auf lückenlose Laufnummern ermöglicht werden.

Der Empfänger stellt sicher, dass alle auf seiner Seite eingehenden Meldungen nach Laufnummer aufsteigend sortiert abgearbeitet werden. Es wird grundsätzlich versucht, alle eingehenden Meldungen zu verarbeiten, auch wenn einzelne Meldungen zurückgewiesen werden.

Der Absender stellt sicher, dass alle Meldungen der Meldungsprozesse 1 bis 3, die zu einem Zeitpunkt zu einer Person vorliegen, innerhalb derselben Sammelmeldung versendet werden.

Meldungen für verschiedene versicherte Personen sind bezüglich Verarbeitungsreihenfolge unkritisch, die Laufnummer muss aber in jedem Fall wie oben beschrieben vergeben werden.

Die Meldungen im Meldungsprozess "Anfrage Versicherungsverhältnis" und die Jahresrechnung werden nicht mit einer eigenen Laufnummer versehen.

#### 3.2.12. Meldefrequenz und Antwortzeiten

Die für den Versand vorbereiteten Meldungen müssen gesammelt werden. Maximal einmal täglich werden die gesammelten Meldungen verschickt, wobei die Vorgaben im Kapitel 4.3.5 einzuhalten sind. Kürzere Intervalle (z.B. stündlich) sind aus Kostengründen und um die korrekte Abarbeitungsreihenfolge (Laufnummer) sicherzustellen, nicht zulässig. Es wird empfohlen, eingegangene Meldungen ebenfalls einmal täglich abzuholen und zu verarbeiten.

Nach dem Versand muss jede Meldung innerhalb von 14 Kalendertagen beantwortet sein.

Die langen Antwortzeiten ermöglichen es den Krankenversicherern, die Meldungen im Wochenrhythmus zu verarbeiten und zu beantworten. Bei längeren Abfolgen mehrerer Prozesse muss also für jeden einzelnen Prozess mit einer maximalen Antwortdauer von 14 Kalendertagen gerechnet werden und die Gesamtbearbeitungsdauer kann entsprechend lang werden.

Art. 24b Abs. 4a KVG FL lautet: Das ASD meldet der Kasse unverzüglich bei Vorliegen der rechtskräftigen Verfügung die anspruchsberechtigten Versicherten und die Höhe der Beiträge. Die Kasse informiert den anspruchsberechtigten Versicherten spätestens bei der nächsten Prämienfakturierung über die Verrechnung der rechtskräftig zugesprochenen Beiträge zur Prämienverbilligung.

#### 3.2.13. Datenlieferung der Krankenversicherer an das Amt für Soziale Dienste

#### Basisdaten

Die Krankenversicherer melden in den im vorliegenden Konzept vorgesehenen Fällen die vollständigen Basisdaten an das ASD:

- Versicherte Person
- Tarifprämie
- Angabe, ob Versicherung mit oder ohne Unfall
- Beginn des aktuell laufenden Versicherungsvertrags
- Ende des aktuell laufenden Versicherungsvertrags (sofern bekannt)

#### Zusatzdaten

In den Meldungen können weitere Daten enthalten sein. Sie werden vom ASD jedoch nicht benötigt und dürfen nicht gesendet werden. Der Vollständigkeit halber sind sie nachfolgend aufgeführt.

- Jährliche Franchise
- Tarifgruppe (Auswahlfeld Grundversicherung gemäss BAG, z.B. Hausarztmodell)
- Produkt-Name (Freitext)
- Bonus-Stufe (Auswahlfeld Bonusstufe, z.B. 15%)
- Tarifaltersgruppe (Auswahlfeld Tarifaltersgruppe, z.B. Kind)
- Tarifland (Staat mit BFS-Ländercode)
- Tarifzone (Kanton, falls Tarifland Schweiz, sonst Freitext)
- Tarifregion (gemäss Liste BAG, falls Tarifland Schweiz, sonst Freitext)

#### 3.2.14. Meldung von Vor- und Nachversicherer

Der Vor- und Nachversicherer wird anhand der BAG-Nummer gemäss der Liste der zugelassenen Versicherer des BAG gemeldet. Diese wird ergänzt durch Nummer 00001 für die liechtensteinische Gesundheitskasse (FKB). Bei einer Befreiung von der Versicherungspflicht gemäss Art. 2 KVV (Schweiz), wird die BAG-Nummer 09998 verwendet. Weitere Pseudonummern für nicht identifizierte Vor- oder Nachversicherer sind nicht zulässig.

# 3.3. Meldungsprozess 1 "Neue Verfügung"

# 3.3.1. Meldung "Verfügung"

Beschreibung	Meldung einer neu erlassenen PV-Verfügung für einen bestimmten Zeitraum für eine versicherte Person	
Ersteller	ASD	
Empfänger	Krankenversicherer	
Auslösende Ereignisse	<ul> <li>Neue Verfügung einer PV</li> <li>Neue Verfügung nach einer Annullierung oder Kürzung einer bestehenden Verfügung</li> </ul>	
Rahmenbedingungen	<ul> <li>Eine neue Verfügung kann nur gemeldet werden, wenn für den be- stimmten Zeitraum für diese Person keine andere Verfügung mehr gül- tig ist. Ansonsten muss die laufende Verfügung zuerst annulliert oder entsprechend verkürzt werden.</li> </ul>	
	Es muss ein Enddatum der PV gemeldet werden.	
	<ul> <li>Das Beginndatum der PV darf maximal 15 Monate in der Zukunft liegen.</li> </ul>	
	• Es muss mindestens ein Betrag von 5 Rappen verfügt werden.	
Inhalte	<ul> <li>Versicherte Person (identifiziert gemäss den gesetzlichen Vorgaben)</li> <li>Verfügungszeitraum (entspricht dem Vergütungsjahr), siehe Kapitel 3.2.1)</li> </ul>	
	Monatlicher PV-Betrag	
	<ul> <li>Angabe, ob auf Tarifprämie (resp. in Randmonaten auf die geteilte Ta- rifprämie) plafoniert werden soll oder nicht. Hinweis: Das ASD verwen- det keine Plafonierung.</li> </ul>	
Weitere Bemerkungen	Das ASD muss die Bestätigung oder Rückweisung auf die Verfügungsmeldung prüfen. Insbesondere muss auf eine zurückgewiesene Verfügung adäquat reagiert werden.	

# 3.3.2. Meldung "Rückweisung Verfügung"

Beschreibung	Der Krankenversicherer weist eine Verfügung zurück, da er die PV nicht wie gemeldet ausrichten kann.
Ersteller	Krankenversicherer
Empfänger	ASD
Auslösende Ereignisse	Eingehende PV-Verfügung
Rahmenbedingungen	Bei mehreren zutreffenden Rückweisungsgründen wird der erste zutreffende Grund gemäss folgender Liste gemeldet.
Inhalte	<ul> <li>Rückweisungsgrund:         <ul> <li>PV-Verfügung zu weit in der Vergangenheit</li> <li>PV-Verfügung zu weit in der Zukunft</li> <li>Abweichende Versichertennummer (IDN)</li> <li>Verfügungsnummer zu dieser Person wurde vom ASD bereits benutzt</li> <li>Die versicherte Person hat zu Beginn des Verfügungszeitraums zu einem anderen Krankenversicherer gewechselt</li> <li>Die Person ist zu Beginn des Verfügungszeitraums nicht bei diesem Krankenversicherer OKP-versichert</li> <li>Die versicherte Person erhält im Verfügungszeitraum bereits PV</li> </ul> </li> </ul>

Weitere Bemerkungen

 Bei Wechsel der Person zu einem anderen Krankenversicherer: Angabe desselben

Ist die Person zu Beginn nicht versichert, prüft der Krankenversicherer auch auf Verfügungsbeginn minus einen Kalendertag und meldet ggf. den Wechsel zu einem anderen Krankenversicherer unter Angabe desselben.

#### 3.3.3. Meldung "Bestätigung Verfügung"

hreibung

Der Krankenversicherer bestätigt eine Verfügung.

Ersteller

Krankenversicherer

Empfänger

ASD

Auslösende Ereignisse

Eingehende PV-Verfügung

Rahmenbedingungen

Gemäss Kapitel 3.2.13 werden die Basisdaten immer geliefert, die Zusatzdaten nie.

Inhalte

Daten des Versicherers über das Versicherungsverhältnis mit der betreffenden Person.

Weitere Bemerkungen

Wenn dem Krankenversicherer bereits bekannt ist, dass während dem Verfügungszeitraum eine Änderung Versicherungsverhältnis ansteht, die Person aber zu Beginn versichert ist, soll die Verfügung verarbeitet und bestätigt werden. Anschliessend ist zusätzlich die Meldung "Änderung Versicherungsverhältnis" zu senden.

Krankenversicherer die Austritte des OKP Versicherungsverhältnisses ohne bekannten Nachversicherer vornehmen, müssen Verfügungen annehmen und verarbeiten, solange der Nachversicherer nicht bekannt ist (Prüfung auf Versicherungsbeginn minus 1 Kalendertag).

Die Meldung des Nachversicherers erfolgt mit einer Meldung Änderung Versicherungsverhältnis.

Mit einem Stopp ist es nicht möglich, eine Mutation am Betrag der Ver-

Das ASD muss die Bestätigung oder Rückweisung auf die Stoppmel-

Bezüglich der Auszahlung der PV ist Kapitel 3.2.1 zu beachten.

# 3.4. Meldungsprozess 2 "Stopp einer Verfügung"

#### 3.4.1. Meldung "Stopp"

Beschreibung	Eine vorher erlassene Verfügung wird verkürzt oder annulliert.  ASD  Krankenversicherer	
Ersteller		
Empfänger		
Auslösende Ereignisse	<ul><li>Eine versicherte Person ist nicht mehr PV-anspruchsberechtigt</li><li>Eingehende Meldung über Mutationen</li></ul>	
Rahmenbedingungen	Keine	
Inhalte	<ul> <li>Die kompletten Daten der vor dem Stopp gültigen Verfügung.</li> <li>Bei Verkürzung: Der letzte Monat, in dem die Verfügung noch gilt</li> <li>Bei einer Annullation muss das Ende des Gültigkeitszeitraums vor dessen Start gesetzt werden.</li> </ul>	
Weitere Bemerkungen	<ul><li>Eine Verlängerung der PV-Verfügung ist nicht möglich.</li><li>Die Daten der vor dem Stopp gültigen Verfügung müssen identisch ge-</li></ul>	

liefert werden.

dung prüfen.

fügung vorzunehmen.

# 3.4.2. Meldung "Bestätigung Stopp"

Beschreibung	Eine Verkürzung oder Annullation wird bestätigt.
Ersteller	Krankenversicherer
Empfänger	ASD
Auslösende Ereignisse	Eingehende Annullation/Verkürzung einer Verfügung
Rahmenbedingungen	Keine
Inhalte	Keine
Weitere Bemerkungen	Keine

# 3.4.3. Meldung "Rückweisung Stopp"

Beschreibung	Der Stopp einer Verfügung wird zurückgewiesen.	
Ersteller	Krankenversicherer	
Empfänger	ASD	
Auslösende Ereignisse	Eingehende Annullierung/Verkürzung einer Verfügung	
Rahmenbedingungen	Keine	
Inhalte	<ul> <li>Rückweisungsgrund</li> <li>Verfügung unbekannt</li> <li>Gemeldetes Stoppdatum liegt nach dem Ende des Verfügungszeitraums</li> <li>Gemeldetes Stoppdatum liegt zu weit in der Vergangenheit</li> <li>Falls der Stopp nach dem Ende des Verfügungszeitraums liegt: Angabe des Enddatums</li> </ul>	
Weitere Bemerkungen	Keine-	

# 3.5. Meldungsprozess 3 "Änderung Versicherungsverhältnis"

# 3.5.1. Meldung "Änderung Versicherungsverhältnis"

Beschreibung	Meldung von Mutationen der Daten eines Versicherungsverhältnisses Krankenversicherer ASD	
Ersteller		
Empfänger		
Auslösende Ereignisse	Der Krankenversicherer stellt eine Mutation in den Daten aktueller oder zukünftiger Verfügungen fest.	
	<ul> <li>Mutationen, die zum Zeitpunkt der Annahme der PV-Verfügung bereits bekannt sind und den Verfügungszeitraum betreffen, werden anschlies- send an die Meldung "Bestätigung der Verfügung" gemeldet.</li> </ul>	
Rahmenbedingungen	<ul> <li>Der Krankenversicherer meldet nur den gesamten neuen Datensatz.</li> <li>Das ASD muss selbst bestimmen, welche Felder mutiert wurden.</li> <li>Das ASD muss selbst bestimmen, ob die gemeldete Mutation auch tatsächlich eine neue Verfügung und/oder eine Verkürzung/Aufhebung einer Verfügung nötig macht.</li> <li>Für jede betroffene Verfügung wird eine eigene Meldung gesendet.</li> </ul>	
	Tall jede betroffene Verlagung wird eine eigene Meldang gesendet.	
Inhalte	<ul> <li>Daten des Versicherers über das Versicherungsverhältnis mit der betreffenden Person</li> </ul>	

- Änderungsdatum
- Angabe des Grunds der Mutation:
  - Wegzug ins Ausland
  - Too
  - Wechsel des Krankenversicherers (inkl. Angabe des Nachversicherers)
  - Wegzug nach unbekannt
  - Änderung an den Versicherungsdaten
- Angabe ob Verschiebung des Versicherungsbeginns (inkl. Angabe des Vorversicherers)

#### Weitere Bemerkungen

- Der Krankenversicherer richtet die PV so lange aus, wie ein aktives OKP-Versicherungsverhältnis besteht oder bis das ASD die Verfügung stoppt (siehe Kapitel 3.2.1 und 3.2.6).
- Wenn das ASD die Verfügung infolge der Änderung stoppt, wartet der Krankenversicherer, bis das ASD ihm die neue Verfügung übermittelt. Je nach Situation kann der Krankenversicherer die neue Verfügung verarbeiten oder er weist sie mit den bestehenden Gründen erneut zurück. Deshalb darf der Krankenversicherer jederzeit sämtliche zukünftigen, diesen Verfügungszeitraum betreffende Änderungen übermitteln, sobald sie ihm bekannt sind.
- Ein Wechsel des Krankenversicherers wird auch dann gemeldet, wenn er am Tag nach Ende des Verfügungszeitraums eintritt.
- Das ASD übernimmt die Informationen und berücksichtigt sie in der Jahresrechnung.
- Der Grund der Mutation ist immer anzugeben.
- Bei einer Annullation der Grundversicherung wird der Änderungsgrund "Wechsel des Krankenversicherers" gemeldet.
- Geänderte Versicherungsdaten werden nur gemeldet, wenn die Basisdaten ändern.
- Das Änderungsdatum entspricht bei Tod, Wegzug oder Wechsel des Krankenversicherers immer dem letzten Tag der OKP-Deckung. Bei Änderung an den Versicherungsdaten entspricht das Änderungsdatum dem ersten Tag der Wirksamkeit.
- Der Wechsel des Krankenversicherers (provisorisch oder definitiv) ist erst zu melden, wenn der Nachversicherer bekannt ist.

### 3.6. Meldungsprozess 4 "Anfrage Versicherungsverhältnis"

### 3.6.1. Meldung "Anfrage Versicherungsverhältnis"

Beschreibung	Falls das ASD keine Angaben darüber hat, bei welchem Krankenversicherer eine bestimmte einzelne Person versichert war oder ist, kann sie eine Anfrage mit den folgenden Angaben an mehrere Krankenversicherer stellen.	
Ersteller	ASD	
Empfänger	Mehrere Krankenversicherer (höchstens alle im Zuständigkeitsbereich tätigen Krankenversicherer); alle einzeln adressiert	
Auslösende Ereignisse	Das ASD weiss nicht, bei welchem Krankenversicherer eine bezugsberechtigte Person versichert ist.	
Rahmenbedingungen	<ul> <li>Das ASD sendet die Anfrage höchstens an diejenigen Krankenversicherer, die in ihrem Zuständigkeitsbereich tätig sind.</li> <li>Für jeden adressierten Krankenversicherer erstellt das ASD eine eigene Anfrage-Meldung.</li> </ul>	
Inhalte	<ul><li>Versicherte Person</li><li>Anfragezeitraum</li></ul>	

Weitere Bemerkungen

 Es ist denkbar, dass mehrere Krankenversicherer die Meldung beantworten (Versicherte Person hat den Krankenversicherer während dem angefragten Zeitraum gewechselt, Doppelversicherung). Das ASD klärt die weiteren Schritte.

### 3.6.2. Meldung "Antwort versicherte Person"

Beschreibung	Krankenversicherer melden zurück, wenn die angefragte Person im Anfragezeitraum bei ihr OKP-versichert war.  Krankenversicherer  ASD	
Ersteller		
Empfänger		
Auslösende Ereignisse	Eingehende Anfrage versicherte Person	
Rahmenbedingungen	Nur wenn sie die versicherte Person im Anfragezeitraum in ihren Beständen finden, melden die Krankenversicherer zurück.	
Inhalte	<ul> <li>Versicherte Person</li> <li>Beginn des Versicherungszeitraums</li> <li>Ende des Versicherungszeitraums (falls Versicherungsverhältnis beendet ist)</li> </ul>	
Weitere Bemerkungen	Gibt es mehrere Versicherungsverhältnisse im angefragten Zeitraum, wird jeweils eine separate Meldung verschickt.	

# 3.7. Meldungsprozess 5 «Anfrage Kostenbeteiligung»

# 3.7.1. Meldung "Anfrage Kostenbeteiligung"

Beschreibung	Anfrage Totalbetrag Kostenbeteiligung für einen bestimmten Zeitraum. ASD	
Ersteller		
Empfänger	Krankenversicherer	
Auslösende Ereignisse	Das ASD benötigt die Angaben über die Kostenbeteiligung für die Berechnung der PV.	
Rahmenbedingungen	Keine	
Inhalte	<ul><li>Versicherte Person</li><li>Anfragezeitraum</li></ul>	
Weitere Bemerkungen	Keine	

# 3.7.2. Meldung "Antwort Kostenbeteiligung"

Beschreibung	Krankenversicherer meldet die Kostenbeteiligung (Franchise und Selbstbehalt) für den angefragten Zeitraum.	
Ersteller	Krankenversicherer	
Empfänger	ASD	
Auslösende Ereignisse	Eingehende Anfrage Kostenbeteiligung	
Rahmenbedingungen	Die Anfrage Kostenbeteiligung muss in jedem Fall beantwortet werden.	
Inhalte	Versicherte Person	
	Franchise im angefragten Zeitraum	

•	Selbstbehalt im angefragten Zeitraum
•	Mitteilung, ob die angefragte Person bekannt und im Anfragezeitraum beim betroffenen Krankenversicherer versichert war
	Down Doublin Marikon Volument Volument War

Wenn die versicherte Person unbekannt oder im angefragten Zeitraum nicht bei der betroffenen Krankenversicherung versichert war, teilt der Krankenversicherer dies in der Antwort mit und meldet keine Kostenbeteiligung (es darf nicht der Betrag 0 zurückgemeldet werden).

# 3.8.

#### 3.8.1. A

Weitere Bemerkungen

	Meldungsprozess 6 "Jahresrechnung"		
M	eldung "Jahresrechnur	ng"	
ľ	Beschreibung	Ein Krankenversicherer meldet dem ASD sämtliche während eines Kalenderjahrs abgerechneten PV-Beträge (siehe Kapitel 3.2.7).	
ı	Ersteller	Krankenversicherer	
ı	Empfänger	ASD	
,	<b>V</b> arianten	Keine	
	Auslösende Ereignisse	<ul><li>Ablauf der Abrechnungsperiode</li><li>Geschäftsaufgabe eines Versicherers (Fusion, Übernahme)</li></ul>	
ı	Rahmenbedingungen	Siehe Anwendungsbestimmung 3.2.7	
1	nhalte	<ul> <li>Erstelldatum der Jahresrechnung</li> <li>Gemeldetes Vergütungsjahr</li> <li>Eine Jahresrechnung hat die Gliederungsebenen (nach Hierarchiestufe von oben nach unten):         <ul> <li>Beitragsjahre</li> <li>darunter: Versicherte Personen pro Beitragsjahr</li> <li>darunter: Zeitabschnitte, innerhalb derer sich hinsichtlich der Tarifprämie und abgerechneter PV nichts geändert hat</li> </ul> </li> <li>Eine solcher Zeitabschnitt besteht aus den folgenden Daten:         <ul> <li>Eindeutige Referenznummer der Verfügung</li> <li>Letzte verarbeitete und abgerechnete Laufnummer dem ASD und Krankenversicherer im Zusammenhang mit der Verfügung</li> <li>Beginnmonat Zeitabschnitt</li> <li>Kumulierte Tarifprämie</li> <li>Total ausgerichtete PV</li> <li>Angabe, ob Militärsistierung (Hinweis: wird nur in der Schweiz verwendet)</li> </ul> </li> </ul>	
	Weitere Bemerkungen	<ul> <li>Innerhalb der Meldung werden Laufnummern zu den Verfügungen geliefert (unterschiedliche Verfügungen zu einer Person haben unterschiedliche Laufnummern). Die Meldung der Jahresrechnung selbst besitzt aber keine Laufnummer.</li> <li>Für alle Monate eines Zeitabschnittes wird dieselbe Tarifprämie abgerechnet und derselbe PV-Betrag ausgerichtet. Ist dies nicht der Fall, sind mehrere Zeitabschnitte zu liefern:         <ul> <li>Auch in Randmonaten ist im Element "premium" (siehe Kapitel 4.6.27) die Tarifprämie zu melden (und nicht die geteilte Tarifprämie, siehe Kapitel 3.2.4).</li> </ul> </li> </ul>	

Das Vergütungsjahr bezeichnet das ordentlich abgerechnete Kalenderjahr. Erstellt wird die Abrechnung immer erst im folgenden Kalender-

jahr, also z.B. in 2017 für das Vergütungsjahr 2016.

Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** zeigt ein Beispiel für die Jahresrechnung.

### 3.9. Anwendungsbeispiel

Nachstehend wird beispielhaft der PV-Ablauf einer fiktiven Person dargestellt. Der folgende Grobablauf wiederspiegelt entsprechende Phasen:

Jahr	2022	2023	2024
Monat	J F M A M J J A S O N D	J F M A M J J A S O N D	J F M A M J J A S O N D
Phase	Antragsjahr (bis 31.10.22)	Vergütungsjahr (für Antrag 2022)	
Pilase		Antragsjahr (bis 31.10.23)	Vergütungsjahr (für Antrag 2023)

#### Antragsablauf (Antragsjahr):

- ⇒ Max Musterfrau reicht bis 31.10.2022 seinen Antrag auf Prämienverbilligung ein
- ⇒ ASD prüft Antrag und ergänzt Daten
- ⇒ ASD löst sedex Meldeprozess 4 «Anfrage Versicherungsverhältnis» und 5 «Anfrage KOBE» aus
- ⇒ KV löst Antworten für Meldeprozess 4 «Antwort Versicherungsverhältnis» und 5
  «Antwort KOBE» aus
- ⇒ ASD ergänzt Daten und prüft ob Anspruch auf PV besteht -> Anspruch auf PV besteht
- ⇒ ASD sendet Verfügung mit positivem Entscheid an Antragssteller
- ⇒ ASD löst sedex Meldeprozess 1 «Neue Verfügung» an entsprechenden KV ab
- ⇒ KV löst Antworten für Meldeprozess 1 «Bestätigung» oder «Rückweisung Verfügung» aus

#### Vergütungsablauf (Vergütungsjahr)

KV vergütet Prämienverbilligungsbetrag auf Prämienrechnungen im Vergütungsjahr und ein allfälliger Überschuss wird an den Antragssteller ausbezahlt

#### Jahresrechnung

- KV löst nach dem Vergütungsjahr den Meldeprozess 6 «Jahresrechnung» mit allen ausgerichteten PV-Beträgen aus
- ASD überprüft die Meldung 6 «Jahresrechnung» mit den erstellten Verfügungen bezüglich Differenzen

#### Allgemein:

- > ASD kann bei Bedarf den Meldeprozess 2 «Stopp einer Verfügung» auslösen
- KV bestätigt oder weist die Meldung 2 zurück
- ➤ Bei einer Änderung des Versicherungsverhältnisses löst der KV den Meldeprozess 3 «Änderung des Versicherungsverhältnisses» aus

# 4. Meldungsspezifikation

Dieser technische Teil bildet den Inhalt des fachlichen Teils in die XML-Strukturen der einzelnen Meldungen ab.

#### 4.1. Schemaversion

Zu dieser Version des Konzept DA-PV (1-0) gehört das Schema (XSD) der Version 1.0.

#### 4.2. Einsatz von sedex

Der Datenaustausch bezüglich PV erfolgt über die Plattform sedex. Diese wurde vom Bundesamt für Statistik für die Registerharmonisierung aufgebaut und für weiteren Behördenaustausch freigegeben. Die E-Government-Strategie Schweiz legt sedex als strategische Datenaustauschplattform fest. Sedex hat folgende Eigenschaften:

- End-to-End-Sicherheit (Authentifizierung, Zugriffskontrolle, Vertraulichkeit, Datenintegrität, Datenannahme).
- Die Kommunikation geschieht asynchron analog Briefpost oder E-Mail. Es ist damit nicht sichergestellt, dass die Meldungen in Versandreihenfolge empfangen werden.
- Mittels Versandquittungen wird der Versender über den Status des Versands informiert (erfolgreich oder nicht erfolgreich übermittelt). Der Erhalt der Versandquittung ist aber keine Bestätigung, dass die Meldung vom Empfänger verarbeitet wurde.
- Die Erfahrung der bereits produktiv laufenden Domänen zeigt, dass die sedex-Plattform sehr zuverlässig und stabil ist.

Jeder eigenständige Teilnehmer des DA-PV muss eine eigene sedex-ID verwenden und entsprechend einen eigenen physischen oder logischen sedex-Anschluss einsetzen. Eigenständige Teilnehmer sind

- Das ASD
- Die in Liechtenstein zugelassenen Krankenversicherer

Für den Anschluss an sedex ist der sedex-Adapter in Betrieb zu nehmen. Die Schnittstelle der partizipierenden Anwendungen zum sedex-System besteht für jeden Teilnehmer im Wesentlichen aus drei Verzeichnissen in seinem lokalen Dateisystem. Die Anwendung muss lediglich die zu versendenden Meldungen als Dateien in einem Verzeichnis bereitstellen und kann die empfangenen Meldungen wiederum als Dateien aus einem anderen Verzeichnis lesen. Versandquittungen des Systems werden ebenfalls in Form von Dateien bereitgestellt.

Weiterführende Informationen sind im sedex Handbuch des BFS zu finden.

#### 4.3. Technische Anwendungsbestimmungen

#### 4.3.1. Anwendung von eCH-Standards

Der gesamte Datenaustausch berücksichtigt eCH-Standards, wo immer sinnvoll. Folgende Standards kommen zur Anwendung:

- eCH-0007: Datenstandard Gemeinden (hier: Kantonskürzel)
- eCH-0008: Datenstandard Staaten und Gebiete (hier: BFS-Ländercode)
- eCH-0010: Datenstandard Postadresse (hier: Wohnsitz natürlicher Personen)

- eCH-0044: Datenstandard Austausch von Personenidentifikationen
- eCH-0058: Schnittstellenstandard Meldungsrahmen (in der Version 4)
- eCH-0090: sedex-Umschlag und -Quittung

Der eCH-Standard 0090 gibt vor, welche Informationen mitgegeben werden müssen, um Daten über sedex versenden zu können: "Die über die sedex-Plattform ausgetauschten Meldungen bestehen aus einem Umschlag und aus Nutzdaten. Der Umschlag ist ein XML-Dokument, welches die für die korrekte Zustellung einer Meldung erforderlichen Adressierungsinformationen enthält." (Zitat aus der Dokumentation des eCH-Standards 0090).

Der eCH-Standard 0058 beschreibt die Informationen für die Verarbeitung der Meldung: "Der Standard eCH-0058 beschränkt sich auf fachliche Definitionen (Elemente, Abläufe, Grundsätze), welche für alle Ereignismeldungen im elektronischen Behördenverkehr Gültigkeit haben. Pro Fachdomäne muss auf Basis des eCH-0058 eine spezifische Implementation des Meldungsrahmens erstellt werden." (Zitat aus der Dokumentation des eCH-Standards 0058).

Eine schematische Darstellung der verschiedenen Ebenen ist in Abbildung 8 enthalten.

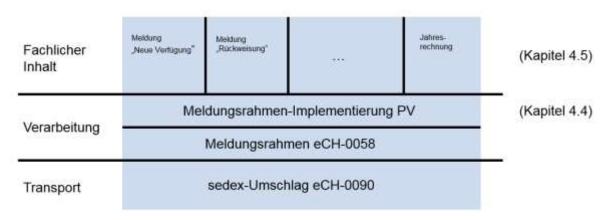


Abbildung 8: Einordnung der eCH-Standards 0090 und 0058

#### 4.3.2. Grundlegender Aufbau der einzelnen Meldungen

Jede einzelne Meldung wird als eigene XML-Datei kodiert und muss einem vorgegebenen Schema entsprechen. Die Meldungen sind XML-Namensräumen der Art

#### http://www.llv.li/xmlns/pvli-5235-000101/1

zugeordnet, wobei die letzte Ziffer "1" für die Version steht.

Die Meldungen im Datenaustausch PV haben alle den folgenden Aufbau (hier als Beispiel angedeutet eine Meldung "Neue Verfügung"):

Dabei enthält das <header>-Element den Meldungsrahmen, der in Kapitel 4.3.10 beschrieben ist. Dieser Meldungsrahmen ist grundsätzlich für alle in diesem Konzept spezifizierten Meldungen gleich. Ausnahmen sind entsprechend beschrieben.

Das <content>-Element enthält die fachlichen Inhalte der Meldungen. Die zulässige Struktur dieser Inhalte unterscheidet sich je nach Meldung; die entsprechenden Spezifikationen finden sich in Tabelle 1 in Kapitel 4.5.

Der sedex-Adapter prüft den eCH-0090-Umschlag auf Schema-Konformität. Die Korrektheit der Dateninhalte ist vom Sender zu gewährleisten und vom Empfänger zu prüfen.

#### 4.3.3. Schemaprüfung/Validierung

Der Versender ist dafür verantwortlich, dass vor dem Versand sämtliche Meldungen (XML) einer Schemaüberprüfung (gemäss XSD) unterzogen werden. Es wird empfohlen, dass die Schemaprüfung auch beim Empfang vorgenommen wird.

#### 4.3.4. Laufnummer

Entsprechend der Anwendungsbestimmung 3.2.11 werden die "täglichen" Meldungen mit einer Laufnummer zur Sortierung beim Empfänger versehen. Die Laufnummer wird bei jeder versendeten Meldung inkrementiert und gibt die Abarbeitungsreihenfolge beim Empfänger vor. Die Laufnummer ist als 64-Bit-Wert (maximal 18 Dezimalstellen) definiert und wird deshalb nicht überlaufen. Alle sechs Jahre können die Laufnummern nach Bedarf auf 0 zurückgesetzt werden.

#### 4.3.5. Verwendung von Sammelmeldungen

Aufgrund des sehr hohen Mengengerüsts werden Einzelmeldungen nicht jeweils sofort einzeln über sedex versendet, sondern gesammelt und höchstens einmal am Tag gemeinsam versendet (sog. Sammelmeldung). Der Meldungsrahmen nach eCH-0058 sieht vor, dass eine solche Sammelmeldung aus einer ZIP-Datei besteht, welche die XML-Dateien enthält, die den Einzelmeldungen entsprechen. Die ZIP-Datei ist flach und enthält keine Unterordner. Jede solche ZIP-Datei wird als Nutzdatenpaket zusammen mit einem einzigen sedex-Umschlag gemäss eCH-0090 an den vorgesehenen Empfänger verschickt.

Sämtliche Meldungen einer Sammelmeldung müssen vom gleichen sedex-Meldungstyp sein (z.B. 5235) und an den gleichen Empfänger gerichtet sein. Beispiel: Die Meldungen "Bestätigung/Rückweisung Neue Verfügung", "Bestätigung/Rückweisung Stopp Verfügung" und "Änderung Versicherungsverhältnis" werden zusammen versendet.

Die sedex-Quittung bestätigt dem Sender den Eingang der Sendung beim Empfänger nur auf Ebene Sammelmeldung. Falls der Sender dies auch für jede Einzelmeldung sicherstellen will, muss er über die Zuordnung "Einzelmeldungen zu Sammelmeldungen" separat Buch führen; dies wird nicht in diesem Konzept behandelt.

Beispiel: Ein Krankenversicherer versendet alle seine Meldungen immer am Freitag. Angenommen, es haben sich seit dem Versand am letzten Freitag mehrere Meldungen eines bestimmten Meldungstyps an das ASD angesammelt. Dann ist ein Sammelmeldungs-ZIP mit den entsprechenden Einzelmeldungs-XMLs zu erstellen und an das ASD zu versenden.

#### 4.3.6. Aufbau der Meldungsdateien

Für den sedex-Versand müssen verschiedene formale Vorgaben eingehalten werden:

Das sedex-Nutzdatenpaket wird benannt nach dem Schema data\_[XXX].zip

- Der sedex-Umschlag wird benannt nach dem Schema envl\_[XXX].xml (mit gleichem Wert für [XXX] wie das Nutzdatenpaket)
- Die XML-Dateien für die Einzelmeldungen werden nach folgendem Schema benannt:

#### message\_[Action]-[Nummer].xml (z.B. message\_5-32533.xml)

- Die Angabe [Nummer] muss lokal, d.h. innerhalb einer Sammelmeldung eindeutig sein
- Die Angabe [Action] entspricht dem Wert im Header der Nachricht (1=neu;
   5=Anfrage; 6=Antwort)
- Dieses Schema ist auch zu befolgen, wenn die Sammelmeldung nur eine einzige Einzelmeldung enthält
- Bei den Meldungen der Typen 000101, 000102, 000103, 000201, 000202, 000203, 000301 wird für [Nummer] jeweils die (gemäss Definition lokal eindeutigen) Laufnummern gesetzt. Dies hat den Vorteil, dass die Meldungen bereits anhand des Dateinamens sortiert verarbeitet werden können, ohne dass die Dateien vorgängig für den Erhalt der Laufnummer eingelesen werden müssen.

Eine schematische Übersicht über den Aufbau von sedex-Umschlag und des zugehörigen Nutzdatenpakets (Sammelmeldung mit N Einzelmeldungen) ist in Abbildung 9 angegeben.

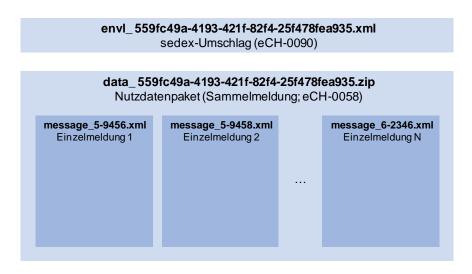


Abbildung 9: Aufbau einer Meldungsdatei

#### 4.3.7. Datenmodell und Referenzierung

Es werden verschiedene Mechanismen zur Identifizierung und Referenzierung angewendet:

- vn: Jede versicherte Person wird über die 13-stellige IDN eindeutig identifiziert.
- decreeld: Jede Verfügung wird von der Durchführungsstelle eindeutig mit einer Referenznummer versehen und von allen Stellen im weiteren Datenaustausch entsprechend referenziert.
- businessProcessId: Jeder Geschäftsprozess muss eine Referenznummer haben. Die Stelle, welche innerhalb des Geschäftsprozesses die erste Meldung versendet, vergibt die Referenznummer. Bei bestimmten Prozessen dient diese Referenznummer als Laufnummer (siehe Anwendungsbestimmung 3.2.11). Alle zur selben Instanz dieses Geschäftsprozesses gehörenden weiteren Meldungen (Antworten) müssen dabei diese Referenznummer wiedergeben.

 messageld: Jede einzelne Meldung erhält eine Nachrichten-ID. Diese ist im Kontext des Senders zwingend eindeutig. Bei Anfragen (action=5) und Antworten (action=6) muss in der entsprechenden Antwortmeldung der Inhalt von referenceMessageld gleich dem Inhalt des Feldes messageld der Anfrage-Meldung sein. Beispiel: "Verfügung" und "Rückweisung Verfügung". Zu beachten ist, dass die sedex-Quittung die messageld der Sammelmeldung referenziert, nicht aber diejenigen der in der Sammelmeldung enthaltenen Meldungen.

Die Beziehungen zwischen den verschiedenen Objekten und die oben beschriebenen Referenzierungsmechanismen sind in Abbildung 11 schematisch dargestellt

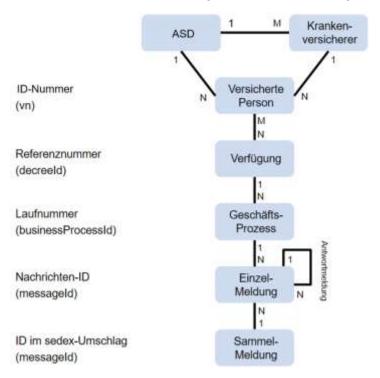


Abbildung 10: Datenmodell

#### 4.3.8. Personendaten in allen Meldungen

Zur vereinfachten Fehlersuche werden die Personendaten in sämtlichen Meldungen mitgeliefert, auch wenn eine Zuweisung über Referenznummern erfolgen kann. Zu den Personendaten gehört neben den bestimmenden Merkmalen auch die Adresse.

#### 4.3.9. Adressierung

Grundsätzlich wird immer nur ein einziger Empfänger adressiert.

#### 4.3.10. XML Formatierung

#### XML-Kodierung

Die XML-Dateien sind mit dem Zeichensatz UTF-8 zu codieren.

Die XML-Dateien sollen so formatiert werden, dass sie gut menschenlesbar sind und sollen deshalb Zeilenumbrüche und Einrückungen enthalten.

Es werden ausschliesslich folgende fünf XML Escape Sequenzen verwendet:

- " = "
- ' = '

- < = &lt:</p>
- $\bullet$  > = &qt;
- & = &

#### Byte Order Mark (BOM)

Das Byte Order Mark (BOM, Unicode: U+FEFF, UTF-8: EF BB BF) ist ein Steuerzeichen, welches die Byte-Reihenfolge und Kodierungsform in UCS/Unicode-Zeichenketten bezeichnet. Bei einer UTF-16 bzw. UTF-32 Kodierung, muss die Byte-Reihenfolge angegeben werden um den Datenstrom korrekt interpretieren zu können.

Beim Datenaustausch PV wird gemäss Konzept DA-PV eine UTF-8 Kodierung verwendet. Somit ist das BOM-Zeichen nicht notwendig. Insbesondere treten bei der Verwendung des BOM-Zeichens in UNIX-basierten Systemen Probleme bei der Verarbeitung auf. Da verschiedene Teilnehmer am DA-PV solche Systeme im Einsatz haben, darf das BOM-Zeichen nicht verwendet werden.

#### **Best Practices**

Weitere Empfehlungen können eCH-0018 (XML Best Practices) entnommen werden.

#### 4.3.11. Format von Datums- und Zeitangaben

Sämtliche Zeit- und Datumangaben sind in der koordinierten Weltzeit (UTC) anzugeben. Namentlich betrifft dies die Typen xs:dateTime (Datum und Zeit), xs:date (Datum), xs:gYearMonth (Monat und Jahr), xs:gYear (Jahr).

- Das Suffix "Z" kann dabei verwendet werden (z.B. "2013-10Z" ist gleichbedeutend zu interpretieren als "2013-10", gleiches gilt für "2013-08-26T13:39:23Z" und "2013-08-26T13:39:23")
- Die Verwendung von Zeitzonenkorrekturen ist nicht zulässig (z.B. "2013-10+02:00" oder "2013-08-26T11:39:23+02:00" dürfen nicht verwendet werden)

#### 4.3.12. Doppelmeldungen

Doppelmeldungen sind Einzelmeldungen, die im System des Empfängers doppelt eingehen. Bei einer doppelt eingehenden Sammelmeldung sind sämtliche darin enthaltenen Einzelmeldungen Doppelmeldungen.

### Meldungsprozesse 1 bis 3

Doppelmeldungen sind vom Empfänger nicht zu verarbeiten. Innerhalb einer Sammelmeldung sind diejenigen Einzelmeldungen zu ignorieren die als doppelt identifiziert werden. Im Falle einer doppelt verschickten Sammelmeldung, werden entsprechend sämtliche Einzelmeldungen ignoriert.

Doppelmeldungen sind aufgrund der Nachrichten-ID (messageld), der Sender-ID (senderld) und der zugehörigen Verfügungsnummer (decreeld) zu prüfen.

Es wird empfohlen, dass der Sender über das Vorkommnis von Doppelmeldungen informiert wird.

#### Meldungsprozesse 4 und 5

Die Anfragen Versicherungsverhältnis und Kostenbeteiligung können doppelt beantwortet werden. Eine Identifikation von Doppelmeldungen ist nicht notwendig.

#### Meldungsprozess 6

Die Meldungen zu der Jahresrechnung werden manuell ausgelöst und verarbeitet. Eine automatisierte Identifikation von Doppelmeldungen ist nicht notwendig.

### 4.4. Meldungsrahmen

Die nachstehenden Felder des Meldungsrahmens werden für alle PV-Submeldungstypen definiert. Sie bauen auf dem eCH-Standard 0058 Version 4 (Meldungsrahmen) auf und dienen der Adressierung und technischen Verarbeitung der Meldung, enthalten selbst aber keine fachlichen Inhalte.

Element	Vork.	Beschreibung
senderld	1	Sedex-ID des Absenders
recipientId	1	Sedex-ID des Empfängers
messageId	1	ID der Einzelmeldung
referenceMessageId	01	ID der ursprünglichen Anfragemeldung (nur bei Antwortmeldungen mit action=6, dann aber verpflichtend)
businessProcessId	1	Eindeutige Referenznummer des Geschäftsprozesses. Bei 000101, 000102, 000103, 000201, 000202, 000203 die aufsteigende Laufnummer der Meldung (Kapitel 4.6.6)
messageType	1	sedex-Meldungstyp
subMessageType	1	Submeldungstyp
sendingApplication	1	Sendende Anwendung
messageDate	1	Nachrichtendatum (Zeitpunkt des Versands), UTC-Format
action	1	Erlaubte Werte: 1=neu 5=Anfrage 6=Antwort
declarationLocalReference	1	Lokale Referenz, z.B. Ansprechperson, Sachbearbeitender, Verantwortlicher, Bezeichnung einer Abteilung (Kapitel 4.6.9)
testDeliveryFlag	1	Angabe, ob diese Meldung eine Testmeldung ist (Verwendung ist im Testkonzept zu regeln)
subject	0	Nicht verwendet
modificationDate	0	Nicht verwendet
uniqueIdBusinessTransaction	0	Nicht verwendet
ourBusinessReferenceId	0	Nicht verwendet
yourBusinessReferenceId	0	Nicht verwendet
eventDate	0	Nicht verwendet
initialMessageDate	0	Nicht verwendet
comment	0	Nicht verwendet
originalSenderId	0	Nicht verwendet
responseExpected	0	Nicht verwendet
partialDelivery	0	nicht verwendet
businessCaseClosed	0	Nicht verwendet

# 4.5. Meldungstypen und Submeldungstypen

Folgende sedex-Meldungstypen (messageType) werden verwendet:

- 5235: Häufige Meldungen ASD FL → Krankenversicherer
- 5236: Anfrage Versicherungsverhältnis ASD FL → Krankenversicherer
- 5237: Anfrage Kostenbeteiligung ASD → Krankenversicherer
- 5238: Häufige Meldungen Krankenversicherer → ASD FL
- 5239: Antwort Versicherungsverhältnis Krankenversicherer → ASD FL
- 5240: Antwort Kostenbeteiligung Krankenversicherer → ASD FL
- 5241: Jahresrechnung Krankenversicherer → ASD FL

Eine Detailebene darunter werden innerhalb eines Anwendungsbereichs weitere Submeldungstypen je nach Geschäftsprozess unterschieden. Dabei wird das Schema AAAABB (mit AAAA = Nummer des Geschäftsprozesses, BB = Nummer der Meldung innerhalb desselben Geschäftsprozesses) verwendet. Beispiel: Die Meldung 1 innerhalb des Prozesses 5 heisst 000501.

Die einzelnen Meldungen und Meldungsprozesse unterscheiden sich, wie oben beschrieben, in der Struktur ihres fachlichen Inhalts, also der Schemadefinition des <content>-Elements. Die genauen Spezifikationen dieser unterschiedlichen "Typen" sind in Kapitel 4.6 angegeben. Sie heissen generisch *elementname*Type.

Submeldungen und Typen sind getrennt definiert, da es Typen gibt, die in mehreren Meldungen verwendet werden. Alle Meldungen und die darin verwendeten Typen sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Pro-	Meldungsname	Belegung von <header>-Unterelementen</header>			Typ des Elements un- terhalb <content></content>	
zess		message- Type	subMessage- Type	action		
1	Neue Verfügung	5235	000101	5	Decree	
	Bestätigung Verfügung	5238	000102	6	DecreeConfirmation	
	Rückweisung Verfügung	5238	000103	6	DecreeReject	
2	Stopp	5235	000201	5	Stop	
	Bestätigung Stopp	5238	000202	6	StopConfirmation	
	Rückweisung Stopp	5238	000203	6	StopReject	
3	Mutation Versiche- rungsverhältnis	5238	000301	5	Mutation	
4	Anfrage Versiche- rungsverhältnis	5236	000401	5	InsuranceQuery	
	Antwort Versiche- rungsverhältnis	5239	000402	6	InsuranceQueryResult	
5	Anfrage Kostenbeteiligung	5237	000501	5	CostSharingQuery	
	Antwort Kostenbeteiligung	5240	000502	6	CostSharingQueryResult	
6	Jahresrechnung	5241	000601	1	Statement	

Tabelle 1: Meldungen und verwendete Typen

#### 4.6. Typen

#### 4.6.1. actionType (Aktionscode)

Es sind nur die folgenden Werte für den Aktionscode erlaubt (siehe auch Tabelle 1):

• 1 = neue Meldung

• 5 = Anfrage

• 6 = Antwort

#### 4.6.2. addressType

Die verwendeten Elemente basieren auf dem Typ eCH0010:addressInformationType. Es werden nur diejenigen Elemente verwendet die im PV-Meldeverkehr erforderlich sind. Zudem wird der BFS-Ländercode und nicht der ISO-Ländercode verwendet. Bei der Postleitzahl ist zu beachten, dass entweder die schweizerische oder die ausländische Postleitzahl zu setzen ist.

Element	Тур	Vork.	Beschreibung
addressLine1	eCH-0010:addressLineType	01	Adresszusatzzeile für personifizierte Adressangaben (z.B. c/o-Adresse)
addressLine2	eCH-0010:addressLineType	01	Adresszusatzzeile für unpersonifizierte Adressangaben
street	eCH-0010:streetType	01	Strassenbezeichnungen (dies kann auch der Name einer Lokalität, etc. sein)
houseNumber	eCH-0010:houseNumber- Type	01	Hausnummer (zu setzen, falls vorhanden)
town	eCH-0010:townType	1	Ortsname (in ausländischen Adressen falls nötig inkl. Provinz etc.)
swissZipCode	eCH-0010:swissZipCode- Type	1	Schweizer Postleitzahl (zu setzen, falls Land Schweiz)
foreignZipCode	eCH-0010:foreignZipCode- Type	1	Ausländische Postleitzahl (zu setzen, falls Ausland)
country	eCH-0008:countryIdType	1	Land, vierstelliger BFS-Ländercode

#### 4.6.3. agencyType (Durchführungsstelle)

Bezeichnet im DA-PV Schweiz die Durchführungsstelle anhand des Kantonskürzels bzw. dem Kürzel "GEKVG" für die Gemeinsame Einrichtung KVG.

Der agencyType basiert auf dem Typ eCH-0007:cantonAbbreviationType und ergänzt diesen um die gemeinsame Einrichtung KVG. Erlaubt sind folgende Elemente: ZH, BE, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, GR, AG, TG, TI, VD, VS, NE, GE, JU, GEKVG.

① Der agencyType wird in Liechtenstein nicht verwendet.

#### 4.6.4. bagNumberType

Bezeichnet den Krankenversicherer anhand der BAG-Nummer (siehe Kapitel 3.2.14).

Der bagNumberType ist vom Typ xs:token und beinhaltet fünf numerische Stellen (mit führenden Nullen wo notwendig). Regular Expression: ^\d{5}\$.

Ist der Krankenversicherer unbekannt, darf kein Pseudowert wie die 00000 oder 09999 gemeldet werden.

#### 4.6.5. bonusType (Bonusprodukt)

#### Bonusprodukt:

- 0 = 45 %
- 1 = 35 %
- 2 = 25 %
- 3 = 15 %
- 4 = 0%
- 9 = kein Bonusprodukt

#### 4.6.6. businessProcessIdType (Laufnummer)

Die Laufnummer ist vom Typ xs:unsignedLong und darf maximal 18 Stellen (Dezimal) lang sein.

#### 4.6.7. costSharingQueryType (Anfrage Kostenbeteiligung)

Element	Тур	Vork.	Beschreibung
person	personType	1	Personenidentifikation
beginMonth	xs:gYearMonth	1	Beginnmonat
endMonth	xs:gYearMonth	1	Endmonat

#### 4.6.8. costSharingQueryResultType (Antwort Kostenbeteiligung)

Element	Тур	Vork.	Beschreibung
person	personType	1	Personenidentifikation
beginMonth	xs:gYearMonth	1	Beginnmonat
endMonth	xs:gYearMonth	1	Endmonat
personisinsured	xs:boolean	1	True=Kostenbeteiligung wird geliefert False=Person ist unbekannt oder im ange- fragten Zeitraum nicht OKP versichert
costSharingDeducti bleAmount	xs:decimal (fractionDigits = 2)	01	Totalbetrag Franchise im angefragten Zeitraum in CHF in Franken und Rappen auf 5 Rappen gerundet und grösser oder gleich Null
costSharingRetentio nFeeAmount	xs:decimal (fractionDigits = 2)	01	Totalbetrag Selbstbehalt im angefragten Zeitraum in CHF in Franken und Rappen auf 5 Rappen gerundet und grösser oder gleich Null

#### 4.6.9. declarationLocalReferenceType (Lokale Referenz des Absenders)

Bezeichnet die fachliche Stelle (Fachabteilung oder Sachbearbeiter) welche auf Seiten des Absenders für das Geschäft zuständig ist. Anstelle der lokalen Referenz gemäss eCH-0058 (unstrukturierter String) wird folgende Struktur verwendet.

Element	Тур	Vork.	Beschreibung
name	xs:token	1	Name Sachbearbeiter oder Fachabteilung
department	xs:token	01	Abteilung
phone	analog eCH-0046:phoneNumber- Type	1	Telefonnummer
email	analog eCH-0046:emailAddress- Type	1	Emailadresse
other	xs:token	01	Freitext

#### 4.6.10. decreeConfirmationType (Bestätigung Verfügung)

Element	Тур	Vork.	Beschreibung
decreeld	decreeldType	1	Referenznummer der betroffenen Verfügung
person	personType	1	Personenidentifikation
insuranceData	insuranceDataType	1	Daten des Krankenversicherers

#### 4.6.11. decreeldType (Verfügungsnummer)

Die Verfügungsnummer ist ein alphanumerischer String inklusive der drei Zeichen "\_" (Unterstrich), "-" (Minus) und "." (Punkt) mit einer Länge von 1 bis 30 Zeichen.

Regular Expression: ^[a-zA-Z0-9\_\-\.]{1,30}\$

#### 4.6.12. decreeRejectType (Rückweisung Verfügung)

Element	Тур	Vork.	Beschreibung
decreeld	decreeldType	1	Referenznummer der rückgewiesenen Verfügung
person	personType	1	Personenidentifikation
decreeRejectReason	decreeRejectReasonType	1	Grund für die Rückweisung der Verfügung
newInsurance	bagNumberType	01	Falls neuer Krankenversicherer, BAG- Nummer des neuen Versicherers
agency	agencyType	01	Hinweis: Wird in Liechtenstein nicht verwendet.

#### 4.6.13. decreeRejectReasonType (Grund der Rückweisung einer Verfügung)

Es kann die folgenden Gründe dafür geben, dass ein Krankenversicherer eine Verfügung bzw. Verkürzung oder Annullation zurückweist und dies dem ASD meldet:

- 1 = PV-Verfügung zu weit in der Vergangenheit
- 2 = PV-Verfügung zu weit in der Zukunft
- 3 = Verfügungsnummer zu dieser Person wurde von ASD bereits benutzt
- 4 = Wechsel zu anderem Krankenversicherer
- 5 = Die versicherte Person ist zu Beginn des Verfügungszeitraums nicht bei diesem Krankenversicherer OKP-versichert
- 6 = Die versicherte Person erhält im Verfügungszeitraum bereits PV

- 7 = Die versicherte Person ist vom Meldeverfahren ausgeschlossen (dieser Typ wird nicht mehr verwendet)
- 8 = abweichende Versichertennummer (IDN)

# 4.6.14. decreeType (Verfügung)

Element	Тур	Vork.	Beschreibung
decreeld	decreeldType	1	Referenznummer der betroffenen Verfügung
person	personType	1	Personenidentifikation
beginMonth	xs:gYearMonth	1	Beginn Monat (Format YYYY-MM)
endMonth	xs:gYearMonth	1	Ende Monat (Format YYYY-MM)
amount	xs:decimal (fractionDigits = 2)	1	Monatlicher PV-Betrag in CHF in Franken und Rappen auf 5 Rappen gerundet und grösser als Null
limitation	xs:boolean	1	False=keine Plafonierung True=Plafonierung auf Tarifprämie

# 4.6.15. insuranceDataType (Daten des Krankenversicherers)

Element	Тур	Vork.	Beschreibung
premium	xs:decimal (fractionDigits = 2)	1	Tarifprämie in Franken und Rappen
accident	xs:boolean	1	True=mit Unfall False=ohne Unfall
contractStartDate	xs:date	1	Beginn des OKP-Versicherungsverhältnisses
contractEndDate	xs:date	01	Ende des OKP-Versicherungsverhältnisses falls bekannt/vorhanden
franchise	xs:decimal (fractionDigits = 2)	01	Jährliche Franchise auf Franken und Rappen
premiumGroup	premiumGroupType	01	Tarifgruppe
productName	xs:token	01	Produktname (Freitext)
bonus	bonusType	01	Bonusprodukt
premiumAge	premiumAgeType	01	Tarifaltersgruppe
premiumCountry	eCH-0008:countryIdType	01	Tarifland, vierstelliger BFS-Ländercode gemäss https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/215076/master
premiumZoneCH	eCH-0007:cantonAbbreviationType	01	Tarifzone falls Tarifland = Schweiz
premiumZoneForeign	xs:token	01	Tarifzone falls Ausland, Freitext
premiumRegionCH	premiumRegionType	01	Tarifregion falls Tarifland = Schweiz
premiumRegionForei gn	xs:token	01	Tarifregion falls Ausland, Freitext

# 4.6.16. insuranceQueryType (Anfrage Versicherungsverhältnis)

Element Typ	Vork.	Beschreibung
-------------	-------	--------------

person	personType	1	Personenidentifikation
beginMonth	xs:gYearMonth	1	Beginnmonat
endMonth	xs:gYearMonth	1	Endmonat

#### 4.6.17. insuranceQueryResultType (Antwort Versicherungsverhältnis)

Element	Тур	Vork.	Beschreibung
person	personType	1	Personenidentifikation
insuranceData	insuranceDataType	1	Daten des Krankenversicherers

#### 4.6.18. mutationReasonType (Grund für Änderung Versicherungsverhältnis)

Es gibt die folgenden Gründe für die Änderung eines Versicherungsverhältnisses:

- 1 = Wegzug ins Ausland
- 2 = Tod
- 3 = Wechsel des Krankenversicherers
- 4 = Wegzug nach unbekannt
- 5 = Ausschluss vom Meldeverfahren (dieser Typ wird nicht mehr verwendet)
- 6 = Änderung an den Versicherungsdaten

### 4.6.19. mutationType (Änderung Versicherungsverhältnis)

Element	Тур	Vork.	Beschreibung
decreeld	decreeldType	1	Referenznummer der betroffenen Verfügung
person	personType	1	Personenidentifikation
mutationDate	xs:date	1	Änderungsdatum (Datum des Wirksamwerdens der Mutation)
insuranceData	insuranceDataType	1	Daten des Krankenversicherers
startDelay	xs:boolean	1	Kennzeichen, ob eine Verschiebung des Versicherungsbeginns vorliegt
mutationReason	mutationReasonType	1	Grund der Änderung (ist immer anzugeben)
otherInsurance	bagNumberType	01	Vorversicherer oder Nachversicherer anhand der BAG-Nummer

#### 4.6.20. personType (Personenidentifikation)

Die verwendeten Elemente basieren auf dem Typ eCH0044:personIdentificationType. Da im originalen eCH-Standard 0044 die Verwendung der Schweizer AHV-Nummer vorgesehen ist, wird der Typ für den PV-Datenaustausch in Liechtenstein nachgebildet und Anstelle der AHV-Nummer muss die IDN (vn) zwingend geliefert werden und das Geburtsdatum (dateOfBirth) ist auf den Tag genau anzugeben.

Die IDN ist vom Typ xs:unsignedLong und der Wertebereich liegt zwischen 438000000001 und 4389999999999.

Element	Тур	Vork.	Beschreibung
vn	xs:unsignedLong	1	Identifikationsnummer 13-stellig (IDN)
officialName	eCH-0044:baseNameType	1	Nachname
firstName	eCH-0044:baseNameType	1	Alle Vornamen in der richtigen Reihenfolge
sex	eCH-0044:sexType	1	Geschlecht (1=männlich, 2=weiblich)
dateOfBirth	xs:date	1	Geburtsdatum
address	addressType	1	Adresse

### 4.6.21. premiumAgeType (Prämiengruppe)

Altersgruppe gemäss Art. 61 Abs. 3 KVG:

- 1 = Kind
- 2 = Junge Erwachsene
- 3 = Erwachsener

### 4.6.22. premiumGroupType (Tarifgruppe)

Grundversicherung gemäss BAG:

- 1 = Grundversicherung mit ordentlicher Franchise und Wahlfranchisen
- 2 = HMO
- 3 = Hausarzt
- 9 = weitere Modelle

### 4.6.23. premiumRegionType (Prämienregion)

Prämienregionen gemäss BAG:

- 1 = Tarifregion 1
- 2 = Tarifregion 2
- 3 = Tarifregion 3

### 4.6.24. statementType (Jahresrechnung)

Element	Тур	Vork.	Beschreibung
statementDate	xs:date	1	Erstelldatum der gemeldeten Jahresrechnung
statementYear	xs:gYear	1	Vergütungsjahr
statementContribut ionYear	statementContributionYear- Type	0n	Eintrag für jedes Beitragsjahr

#### 4.6.25. statementContributionYearType (Beitragsjahr innerhalb Jahresrechnung)

Element	Тур	Vork.	Beschreibung
year	xs:gYear	1	Beitragsjahr
statementPerson	statementPersonType	0n	Eintrag für jede versicherte Person

# 4.6.26. statementPersonType (Jahresrechnungs-Eintrag für eine Person)

Element	Тур	Vork.	Beschreibung
person	personType	1	Personenidentifikation
statementPersonPe riod	statementPersonPerio- dType	0n	Zeitabschnitte, in denen sich hinsichtlich Tarifprämie und PV nichts geändert hat

# 4.6.27. statementPersonPeriodType (Zeitabschnitt)

Element	Тур	Vork.	Beschreibung
decreeld	decreeldType	1	Referenznummer der zugrundeliegenden Verfügung
lastBusinessProce ssldAgency	businessProcessIdType	1	Letzte für die Verfügung verarbeitete und abgerechnete Laufnummer des ASD
lastBusinessProce ssldInsurance	businessProcessIdType	01	Letzte für die Verfügung verarbeitete und ab- gerechnete Laufnummer des Krankenversi- cherer falls vorhanden (nur vorhanden falls eine Meldung "Änderung Versicherungsver- hältnis" gemeldet wurde)
beginMonth	xs:gYearMonth	1	Beginnmonat
endMonth	xs:gYearMonth	1	Endmonat
premium	xs:decimal (fractionDigits = 2)	1	Kumulierte Tarifprämie in Franken und Rappen
amount	xs:decimal (fractionDigits = 2)	1	Gesamter ausgerichteter PV-Betrag in Fran- ken und Rappen auf 5 Rappen gerundet
militarySuspension	xs:boolean	1	True = Militärsistierung aktiv (wird in Liechtenstein nicht verwendet) False = Keine Militärsistierung

# 4.6.28. stopType (Annullation oder Verkürzung)

Element	Тур	Vork.	Beschreibung
decree	decreeType	1	Annullierte oder verkürzte Verfügung
stopMonth	xs:gYearMonth	1	Letzter Monat, in dem die Verfügung noch gültig sein wird. Bei Annullation vor Beginnmonat (beginMonth) der Verfügung.

# 4.6.29. stopConfirmationType (Bestätigung Annullation oder Verkürzung)

Element	Тур	Vork.	Beschreibung
decreeld	decreeldType	1	Referenznummer der annullierten oder ver- kürzten Verfügung
person	personType	1	Personenidentifikation

# 4.6.30. stopRejectType (Rückweisung Annullation oder Verkürzung)

Element	Тур	Vork.	Beschreibung
decreeld	decreeldType	1	Referenznummer der rückgewiesenen Verfügung

person	personType	1	Personenidentifikation
stopRejectReas on	stopRejectReasonType	1	Grund für die Rückweisung der Annullation oder Verkürzung
stopMonth	xs:gYearMonth	01	Falls die Verfügung bereits gestoppt ist, Angabe des Enddatums aus diesem Stopp

### 4.6.31. stopRejectReasonType (Grund der Rückweisung eines Stopps)

Es gibt die folgenden Gründe für die Rückweisung eines Stopps:

- 1 = Verfügung unbekannt
- 2 = Gemeldetes Stoppdatum nach dem Ende des Verfügungszeitraums
- 3 = Gemeldetes Stoppdatum liegt zu weit in der Vergangenheit
- 4 = Ungültiger Stopp mit Verfügungsnummer 0 (dieser Typ wird nicht mehr verwendet)

# 5. Beispiele

# 5.1. Neue Verfügung

Elemente im Meldungskopf (unterhalb <header>):

Elemente im Meldungskopi (unternaib <neader>).</neader>	
Element	Inhalt
senderId	T4-066008-2 (AWK)
recipientId	T4-066008-2 (AWK)
messageId	f7395188-febc-4bef-a3b0-0a3666f3e94d
businessProcessId	1
messageType	5235
subMessageType	000101
sendingApplication	<ul> <li>Elemente:</li> <li>manufacturer = Softwarehouse AG</li> <li>product = Softwareloesung</li> <li>productVersion = 4.4.1</li> </ul>
messageDate	2022-08-15T00:00:00
action	5 (Anfrage)
declarationLocalReference	Elemente:  • name = Lorenz Muster  • department = Debt  • phone = 0041441234567  • email = lorenz.muster@awk.ch
testDeliveryFlag	True

#### Elemente im Meldungsinhalt (unterhalb <content>):

Element	Inhalt
decreeld	9355040f-c60e-4514-bfd8-66f5f1

```
Person
                                    Person {
                                     vn = 4381111222236
                                     officialName = Stutz
                                     firstName = Frieda
                                     sex = 2
                                     dateOfBirth = 1982-03-01
                                     address {
    street = Musterstrasse
                                      houseNumber = 1
                                      town = Musterstadt
                                      swissZipCode = 9490
                                      country = 8222
beginMonth
                                    2022-01
endMonth
                                    2022-12
amount
                                    113.25
limitation
                                    False
```

# 5.2. Bestätigung neue Verfügung

Elemente im Meldungskopf (unterhalb <header>):

Element	Inhalt
senderId	T4-066008-2 (AWK)
recipientId	T4-066008-2 (AWK)
messageId	ed706b81-2d05-4098-9f34-ce1d17eb210e
referenceMessageId	f7395188-febc-4bef-a3b0-0a3666f3e94d
businessProcessId	12
messageType	5238
subMessageType	000102
sendingApplication	<ul> <li>Elemente:</li> <li>manufacturer = Softwarehouse AG</li> <li>product = Softwareloesung</li> <li>productVersion = 4.4.1</li> </ul>
messageDate	2022-08-16T00:00:00
action	6 (Antwort)
declarationLocalReference	Elemente:  name = Lorenz Muster  department = Debt  phone = 0041441234567  email = lorenz.muster@awk.ch
testDeliveryFlag	True

### Elemente im Meldungsinhalt (unterhalb <content>):

Element	Inhalt
decreeld	9355040f-c60e-4514-bfd8-66f5f1

```
Person {
person
                                     vn = 4381111222236
                                     officialName = Stutz
                                     firstName = Frieda
                                     sex = 2
                                     dateOfBirth = 1982-03-01
                                     address {
    street = Musterstrasse
                                      houseNumber = 1
                                      town = Musterstadt
                                      swissZipCode = 9490
                                      country = 8222
insuranceData
                                    insuranceData {
                                     premium = 100.00
                                     accident = False
                                     contractStartDate = 2022-01-01
```

# 5.3. Jahresrechnung

Elemente im Meldungskopf (unterhalb <header>):

Element	Inhalt
senderId	T4-066008-2 (AWK)
recipientId	T4-066008-2 (AWK)
messageId	9ca8cae5-89b4-4c63-8616-d4d8420fd9a3
businessProcessId	1
messageType	5241
subMessageType	000601
sendingApplication	<ul> <li>Elemente:</li> <li>manufacturer = Softwarehouse AG</li> <li>product = Softwareloesung</li> <li>productVersion = 4.4.1</li> </ul>
messageDate	2023-01-31T00:00:00
action	1 (neu)
declarationLocalReference	Elemente:  name = Lorenz Muster  department = Debt  phone = 0041441234567  email = lorenz.muster@awk.ch
testDeliveryFlag	True

Im Meldungsinhalt (unterhalb <content>) befindet sich ein Element <statement> der folgenden Form:

jondon romm	
Element	Inhalt
statementDate	2023-01-31
statementYear	2022
statementContributionYear	N Vorkommen (Eintrag für jede versicherte Person und Beitrags- jahr), siehe unten

Darunter können sich mehrere Elemente <statementContributionYear> der folgenden Form befinden:

### 1. Beispiel:

Element	Inhalt
Year	2022
statementPerson	N Vorkommen (eines für jede versicherte Person), siehe unten

Darunter können sich mehrere Elemente <statementPerson> der folgenden Form befinden:

Element	Beschreibung
Person	person {  vn = 4381111222236  officialName = Stutz  firstName = Frieda  sex = 2  dateOfBirth = 1982-03-01  address {  street = Musterstrasse  houseNumber = 1  town = Musterstadt  swissZipCode = 9490  country = 8222  } }
statementPersonPeriod	N Vorkommen von: statementPersonPeriod {   decreeId = 9355040f-c60e-4514-bfd8-66f5f1   lastBusinessProcessIdAgency = 1234   beginMonth = 2022-01   endMonth = 2022-12   premium = 1200.00 (Kumulierte Tarifprämie: 12 mal 100.00)   amount = 1259.00 (PV gesamthaft ausgerichtete: 12 mal 113.25)   militarySuspension = False }

#### **AWK GROUP AG**

Leutschenbachstrasse 45, Postfach, CH-8050 Zürich, T +41 58 411 95 00, www.awk.ch

Zürich • Bern • Basel • Lausanne